

## Dienstag, 23. April 2013 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Bleiker, Giacomelli, Haltiner, Hartmann (Champfèr), Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Marti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

**Bericht und Antrag der Vorberatungskommission für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates «Effizienzsteigerung im Grossen Rat»** (separater Bericht) (*Fortsetzung*)

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen der Kommission, der Vorberatungskommission? Allgemeine Diskussion? Das wird nicht benutzt. Somit können wir den Art. 26 Abs. 4 verlassen. Art. 44 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

### Detailberatung

*Angenommen*

#### Art. 26 Abs. 4

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Der Antrag zur Abänderung dieses Artikels Aufhebung der Pflicht bei Stellenbeschaffungs- und Stellenumwandlungsgesuch der Kantonalen Gerichte und der Aufsichtskommissionen über die Notare und Rechtsanwälte die GPK zu konsultieren, kam von der GPK. Darum würde ich gerne der Präsidentin der GPK, Grossrätin Gartmann, das Wort dazu geben.

*Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin:* Dankeschön. In Bezug auf die Effizienz möchte ich mich kurz fassen. Seit 2007 wird im Bereich des Personalaufwandes nicht mehr der Stellenplan, sondern die Lohnsumme als massgebende Grösse bewilligt. Der Stellenplan wird von der Regierung jeweils nur noch zur Information aufgeführt. Während Art. 26 Abs. 4 GGO nach wie vor vorsieht, dass die Kommission für Justiz und Sicherheit zu Stellenschaffungsgesuchen der kantonalen Gerichte zuhänden der GPK Stellung nimmt, wurde die früher in Art. 22 Abs. 4 lit. a GGO enthaltene Zuständigkeit der GPK zur Genehmigung von Stellenschaffungen und Stellenumwandlung 2007 gestrichen. Mittlerweile sind zudem die Stellen der Gerichte, wie bereits länger auch jene der Finanzkontrolle, nicht mehr im Stellenplan der Regierung erhalten. Die Gerichte unterbreiten ihre Budgets direkt dem Grossen Rat und haben bei Stellenschaffungen die dafür erforderliche Erhöhung ihres Personalaufwandes zu begründen. Somit handelt es sich hier lediglich um eine Anpassung der aktuellen Gegebenheiten bei Art. 26 Abs. 4 GGO.

#### Art. 44 Abs. 4

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Bei diesem Artikel geht es um die Abschaffung von Abendsitzungen. In den letzten beiden Jahren gehörten die Abendsitzungen bald zur Tagesordnung. Wir schlagen nun vor, diese nicht mehr zu erlauben. Falls die Geschäfte es erfordern, kann stattdessen eine Nachmittagssitzung pro Session maximal bis 19 Uhr verlängert werden. Dies darf aber nicht willkürlich am Sitzungstag beschlossen werden, sondern sollte, wie heute die Abendsitzungen, mit der Einladung zur Session bekannt gegeben werden. Wir erhoffen uns dadurch einen strafferen Sessionsverlauf. Dieser sollte in der Regel auch auf drei Tage beschränkt bleiben.

*Barandun:* Ich frage mich, ob die bisherige Lösung, indem wir bei Bedarf eine Abendsitzung abhielten, nicht zweckmässiger ist als eine Sitzungsverlängerung bis 19 Uhr. Wenn ich zurückdenke, die wenigen Male, wo davon Gebrauch gemacht wurde, waren wir effizient. Wir haben grosse Projekte an einem Abend durchberaten. Wir waren praktisch alle anwesend. Ich denke fast alle sind nicht hauptberuflich Politikerinnen oder Politiker. Wir haben alle unsere Berufe und ich denke, es macht mehr Sinn bei Bedarf, bei Bedarf einmal eine Abendsitzung zu halten. Denn alle Geschäftsleute haben am Abend noch irgendeine Sitzung und dann ist es angenehm, wenn man weiss, Dienstagabend ist eine Abendsitzung, anstatt die Verlängerung bis 19 Uhr. Dann kann man nicht um 20 Uhr irgend an einer Veranstaltung sein. Also ich meine, wir sind bis anhin mit der Lösung gut

gefahren und ich möchte beliebt machen, bei der bisherigen Fassung zu bleiben.

*Antrag Barandun*

Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Hardegger:* Auch ich vertrete die Ansicht, dass an der bisherigen Regelung festzuhalten ist. Es ist nicht so, wie der Kommissionspräsident sagt, dass das eine alltägliche Sache wäre, diese Abendsitzungen. Wir sind hier um Politik zu machen, um Sitzungen abzuhalten. Mir ist das gleich, wie lange das geht. Die vergangenen Abendsitzungen habe ich in sehr guter Erinnerung. Es wurde konzentriert und effizient gearbeitet. Wenige Personen haben gefehlt. Zudem kann man je nach dem sogar eine ganze oder eine Halbtages-sitzung sparen, diese vom nächsten Tag. Also das ist kostensparend. Es sollen Ausnahmen sein, soll nicht die Regel sein. Aber die Möglichkeit, an der Abendsitzung eine solche durchzuführen, an dieser möchte ich festhalten.

*Engler:* Ich möchte nichts wiederholen. Aber auch ich bin ein Gegner, dass man die Abendsitzungen streicht. Ich denke, es ist kein Druckmittel, um die Sitzungen speditiver und effizienter zu gestalten, wenn wir einmal bis 19 Uhr bleiben. Ich bin eher der Meinung, wir müssen alles daran setzen, dass wir in drei Tagen durchgehen und nicht an irgendeinem vierten Tag dann eine Kurzsitzung am Vormittag noch machen müssen. Es kommt ja, wie auch schon gesagt worden ist dazu, dass der grösste Teil von uns Anwesenden nach der Session wieder genügend Arbeit an seinem Arbeitsplatz hat und froh ist, wenn er dann am vierten Tag dort wieder anzutreffen ist. Ich bitte Sie auch deshalb, den Änderungsantrag abzulehnen.

*Wieland:* Ich habe die Abendsitzungen jeweils als sehr effizient empfunden. Wenn ich allerdings das Ergebnis anschau, beispielsweise bei der Sitzung über das Schulgesetz, wo wir doch sehr, sehr viel Geld ausgegeben haben, ob die Qualität der Entscheide dann immer noch dem entspricht, was man von diesem Rat erwarten darf, möchte ich bezweifeln. Ich denke aber trotzdem, dass die Abendsitzungen als eine gewisse Drohgebärde, dass man effizient weiter arbeitet, aufrechterhalten werden sollten aber so wenig wie möglich davon Gebrauch gemacht werden sollte.

*Heinz:* Ich möchte meine Vorredner voll und ganz unterstützen. Nur eines möchte ich nicht, dass wenn wir eine Landsitzung haben, dass wir da eine Abendsitzung haben. Ich habe das Poschiavo so negativ in Erinnerung. Die Bevölkerung hatte sehr viel für uns vorbereitet. Die wollten uns das Tal zeigen. Stattdessen mussten wir in dieser Turnhalle sitzen und einen dummen NFA durchberaten (*Heiterkeit*).

*Standesvizepräsident Michel:* Auch diese Wortmeldung sei verdankt. Gibt es noch weitere Diskussionen? Wenn nicht, dann bereinigen wir diesen Artikel. Entschuldigung. Grossrätin Bucher.

*Bucher-Brini:* Ich möchte doch noch etwas sagen. Ich habe Ihnen schon heute Morgen gesagt, dass wir fünf Kantone angeschaut haben und festgestellt haben, auch in dieser Frage, dass die Tageszeiten, wo die Parlamentarierinnen und Parlamentarier tagen, sehr viel kürzer sind. Kanton Bern z.B. um 9.15 Uhr beginnt und um 16.50 Uhr ist Schluss. Sie haben eine Abendsitzung am Donnerstag, wo sie später beginnen und dann die Abendsitzung bis Maximum 19 Uhr dauert. Nur um Ihnen zu zeigen, wie andere Parlamente funktionieren. Wir haben in der Kommission nicht gesagt, dass wir das nachahmen müssen. Aber mit Abendsitzungen, die dann bis 21 Uhr, 22 Uhr gehen, stelle ich mir schon die Frage und auch Ihnen, ist das noch seriös, ist das noch effizient? Oder haben wir nicht auch die Verantwortung, die Vorlagen genau anzuschauen, seriös zu entscheiden, statt durchzuwinken und dann später X Vorstösse einreichen zu müssen, weil man einfach nicht seriös gearbeitet hat? Aus dem pädagogischen Blickwinkel gesehen ist es ein grosses Fragezeichen, ob man da die Nachtsitzungen einführen soll. Wenn es mal eine Ausnahme gibt bis 19 Uhr ist das okay. Aber ich denke auch an alle, die aus den Regionen kommen und eben auch noch Veranstaltungen haben am Abend, dass die dann einfach irgendwie nicht auf ihre Rechnung kommen, wenn sie zwei Stunden Fahrweg haben und kombinieren könnten gewisse Termine und dann blockiert sind, weil sie hier eine Abendsitzung haben und ihr dann doch nicht beiwohnen wollen, weil sie schon lange etwas anderes abgemacht haben. Ob das seriös ist, Abendsitzungen durchzuführen, das stelle ich sehr in Frage. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, beim Kommissionsvorschlag zu bleiben.

*Standesvizepräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Diskussion geschlossen. Wir stimmen ab. Wer der Kommission zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer die bisherige Regelung beibehalten will, die Taste Minus und wer sich nicht entscheiden kann, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der bisherigen Regelung mit 72 Stimmen zugestimmt. Der Kommissionsantrag hat 29 bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zum Art. 46 a. Herr Kommissionspräsident.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Barandun mit 72 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**Art. 46a**

*Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Anrede. Die Anrede ist in der heute gültigen Geschäftsordnung des Grossen Rates nicht explizit geregelt. In der Praxis werden aber meist bei jedem Votum das Standespräsidium und die Vertreter der Regierung angesprochen. Wir sind sehr dafür, dass wir respektvoll miteinander umgehen. Dafür genügt aber, dass jedes Mitglied des Grossen Rates nur noch einmal pro Tag, bei seiner ersten Wortmeldung eine formelle kurze Anrede verwendet wie

z.B. sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, sehr geehrte Anwesende.

*Trepp:* Als Experte für Kurzreden kann ich diese Vorgaben locker unterbieten und werde Ihnen weiterhin ein Vorbild bleiben (*Heiterkeit*).

*Heinz:* Ja, ich meine, die vorgeschlagene Regelung ist nicht so schlecht. Und da haben wir ja freie Hand, also die, die wir bis jetzt hatten. Hier setzen wir oder schreiben wir etwas in einer Verordnung fest oder in einem Gesetz fest, das uns gar nichts bringt. Und zudem muss ich dann auch die Frau Standespräsidentin und der Herr Vizestandespräsident sehr viele Notizen machen, dass er dann weiss, wer zweimal oder wer nur einmal sich richtig geäussert hat. Ich bitte Sie, bei der heutigen Regelung zu bleiben.

*Antrag Heinz*

Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Barandun:* Wenn wir die letzten 10, 15 Jahre Revue passieren lassen, dann können wir feststellen, dass wir in der Praxis weitgehend der Kommission schon vorausgegangen sind. Früher war es so, dass bei jeder Wortmeldung die Anrede genau wie sie am Morgen gemacht wird, Herr Standespräsident und und und. Aber in der Praxis, die letzten Jahre, machen wir das am Morgen und nachher höchst selten, höchst selten. Müssen wir dieses in der Verordnung niederschreiben? Eine gewisse Möglichkeit, einmal davon abzuweichen, die sollte doch gegeben sein. Ich meine, die Praxis zeigt, dass wir das bereits vollzogen haben. Ich wehre mich nicht entschieden dagegen, aber ich sehe hier keine Verbesserung. Es wird so sein wie bis anhin.

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen? Wird nicht benützt. Damit ist Diskussion geschlossen. Wir bereinigen Art. 46a. Wir haben einen Antrag um Belassung wie es bis jetzt ist. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommission folgen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag von Grossrat Heinz zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission mit 51 Stimmen zugestimmt, für die Beibehaltung der jetzigen Regelung sind 45 und Enthaltungen 8. Wir kommen zu Art. 56 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission mit 51 zu 45 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

**Art. 56 Abs. 1**

*Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Redezeit. Neben der Diskussion über die Eintretensdebatte hat unsere Kommission am intensivsten über die Redezeit debattiert. Hier sehen wir auch eine unserer

Hauptwaffen zur Erreichung einer Effizienzsteigerung. Bisher ist festgeschrieben, dass jedes Mitglied nicht mehr als zweimal zum gleichen Diskussionspunkt und dabei nicht länger als zehn Minuten sprechen darf. Ausgenommen davon sind Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident sowie die Mitglieder der Regierung. Nun schlagen wir Ihnen zur Straffung der Diskussionen folgende Lösung vor: Die Redezeit der Mitglieder des Grossen Rates soll für das erste Votum zum gleichen Diskussionspunkt auf sechs Minuten und für das zweite auf vier Minuten beschränkt werden. Für die Kommissionsreferentinnen und -referenten sowie Mitglieder der Regierung wird die Redezeit auf zehn Minuten je Votum limitiert. Es ist uns bewusst, dass es bei umfangreichen Berichten und Gesetzesvorlagen für den Vertreter der Regierung nicht immer möglich sein wird, diese zehn Minuten einzuhalten. In diesen Fällen wird das Standespräsidium sicher auch längere Redezeiten gewähren. Wir möchten aber nicht, wie es die Regierung in ihrer Vernehmlassung schreibt, dass wegen einigen wenigen komplexen Vorlagen, umfangreicheren Botschaften und Berichten diese Einschränkung für die Regierung nicht mehr gelten soll. Wir sind überzeugt, dass die meisten auch umfassenden Informationen zu den Geschäften in zehn Minuten vermittelt werden können.

*Jeker:* Die Geschäftsordnung des Grossen Rates setzt Leitplanken für den Ratsbetrieb mit dem Ziel, rationell und eben effizient zu sein. Das ist doch nicht falsch? Das kann doch nur nützen. Und diese Zeiten, die wir nur leicht im Ansatz leicht heruntergeschraubt haben im Vorschlag, die genügen in aller Regel ohne Probleme. Diese Vorschläge der ad hoc-Kommission, sie sollen eine Motivation an uns alle sein, Kolleginnen und Kollegen. Bei den Voten konkret und, und das ist das Entscheidende, früher auf den Punkt zu kommen. Früher auf den Punkt zu kommen. Wer sich kurz fasst, dem wird zugehört. Und im Rat kann man sich doch sicher kurz fassen, weil schon sehr vieles in den Fraktionen vertieft ausgeführt und diskutiert worden ist. Im Rat kann und soll man sich dafür kürzer fassen. Nun zur Problematik bezüglich der Regierung. Uns in der Kommission war sehr wichtig, dass man klipp und klar festhält: „in der Regel“. Das heisst ja auf Deutsch nichts anderes, selbstverständlich gibt es Ausnahmen und die haben wir immer wieder etwa gehabt. Ich nenne ein Beispiel, wo es natürlich wirklich nicht geht, mit dieser Zeitspanne. Wenn es um einen Strombericht geht, einen sehr umfassenden, jetzt haben wir erlebt. Eine Verkehrsvorlage oder eine Totalrevision der Verfassung. Ich meine, dass mit dem Vorschlag der ad hoc-Kommission auch die Regierung daran erinnert werden darf, dass auch sie, die Regierung, motiviert werden soll, sich möglichst kurz zu fassen und ich sage es nochmals auch hier, wir Ratsmitglieder und die Regierung möglichst früh auf den Punkt kommen. Dann erreichen wir einiges. Es kann nicht sein, das selbstverständlich unabhängig von vielen Fragen, die möglicherweise gestellt werden und da hat ja das Präsidium völlig freie Hand, weil es heisst „in der Regel“. Aber sonst kann es wirklich nicht sein, dass 30, 40, 45 Minuten lange Reden, das haben wir schon erlebt, gehalten werden. Also es ist eine reine Motivation, eine Leit-

planke und mehr nicht. Ich bitte Sie, Art. 56 Abs. 1 zuzustimmen.

*Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin:* Die GPK wehrt sich nicht grundsätzlich gegen den Vorschlag der Vorberatungskommission, die Redezeit bei der Vorstellung von Geschäftsberichten und Jahresrechnungen auf sechs Minuten zu beschränken. Es zeigt uns aber, dass das Interesse des Rates an diesen Berichten nicht sehr gross ist, was uns doch etwas erstaunt. Für die GPK sind diese Berichte von grossem Interesse, da sie aufzeigen, wie die einzelnen Institutionen arbeiten und welche Schwerpunkte das Geschäftsjahr betreffen. Aus diesem Grunde nimmt sich die GPK viel Zeit für die Prüfung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen, um Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese mit den Schwerpunkten in verkürzter Form zur Kenntnis zu bringen. Da der Kanton viel Geld in diese Institutionen investiert, sollten unseres Erachtens die Berichte nicht nur für die GPK, sondern für den gesamten Grossen Rat von Interesse sein. Zudem zeigt die Behandlung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen auch das Interesse und die Wertschätzung des Rates gegenüber den einzelnen Institutionen. Schon aus diesem Grunde sollten wir uns Zeit für diese Berichterstattungen nehmen.

*Geisseler:* Zwei Anmerkungen zur Redezeitbeschränkung für die Regierungsratsmitglieder. Grundsätzlich könnte es uns egal sein, ob die Mitglieder der Regierung uns kurz und prägnant orientieren und informieren oder ob sie uns schläfrig schnorren. Aber doch noch eine Anmerkung: Ich denke beispielsweise an die Beratungen von Budgetrechnung, Landesbericht und auch Jahresprogramm, wo es bis anhin üblich war, dass der Vorsitzende des Grossen Rates einige Fragen sammelt und dann wieder dem Regierungsratsmitglied das Wort gab. In Zukunft wird das sicher so sein, dass jedes Regierungsratsmitglied sofort das Wort wünscht, damit genügend Zeit zur Verfügung steht die entsprechende Frage zu beantworten. Also so gesehen, sehe ich in diesem Artikel keine grosse Effizienz, aber ich kann damit leben.

*Hardegger:* Es nähme mich wunder, ob die Kommission eine Statistik erstellt hat über die Länge der Redezeiten. Ich bezweifle, ob es viele Voten gegeben hat, die länger als sechs Minuten gedauert haben. Das zweite Votum ist in der Regel sowieso kürzer. Also diese Regelung, die jetzt vorgeschlagen wird, die bringt einfach nichts. Ich wiederhole mich nicht gerne, aber jetzt muss ich auf mein Votum vom Vormittag zurückkommen. Es sollte Gepflogenheit sein, und da sind wir alle gleicher Meinung, dass man auf Wiederholungen verzichtet. Mit dieser neuen Regelung wird keine einzige Wiederholung vermieden, überhaupt nicht. Ich wünsche eine ausführliche Orientierung durch die Kommission, durch Leute, die etwas zu sagen haben, das habe ich gerne, ist mir egal, wenn das länger als sechs Minuten dauert und umso mehr noch die Regierung. Also wenn wir dort abklemmen, dieser Ausnahmeartikel, der befriedigt mich überhaupt nicht. Also das ist der Sache nicht dienlich, wenn wir uns hier einschränken. Ich möchte Sie bitten,

die bisherige Regelung, die zu keinen Überbordungen geführt hat, beizubehalten. Lehnen Sie diesen Vorschlag ab.

*Standesvizepräsident Michel:* Grossrat Hardegger, kann ich das so interpretieren, dass Sie den Antrag um Beibehaltung der jetzigen Regelung stellen?

*Hardegger:* Entschuldigung. Das möchte ich sagen, ja.

*Stiffler (Chur):* Also jetzt staune ich ein bisschen. Grossrat Hardegger möchte jetzt gerne Statistiken. Wir können uns jetzt hinter Zahlen und Fakten verstecken. Er sagt auch, dass das gar nichts bringen würde. Ja dann sehe ich kein Problem, warum er das nicht entgegen nehmen möchte, wenn wir es nicht einmal probieren, dann wissen wir auch nicht, was es gebracht hätte. Zur Regierung: Ich glaube, jeder von Ihnen im Rat weiss, dass die Regierung sehr wohl, sehr oft länger als zehn Minuten redet und auch zu Geschäften, die nicht so brisant sind. Und zu Frau Gartmann: Sie sagt, aus Respekt sollten wir mehr als sechs Minuten Zeit haben, die Geschäftsberichte hier debattieren zu können. Aber die Geschäftsberichte nehmen wir meistens einfach zur Kenntnis und darüber sechs Minuten zu sprechen, ist eine sehr lange Zeit. Also ich bitte Sie, hier ein bisschen Mut zur Veränderung zu haben und der Kommission zuzustimmen.

*Casanova-Maron:* Ich möchte ausdrücklich das Votum von Urs Hardegger unterstützen. Ich wiederhole es nicht, aber er bringt es auf den Punkt. Wir haben Rednerinnen und Redner, da werden gefühlte Viertelstunden geredet. Aus dem Grund, weil es vielleicht zu wenig interessant ist. Andere Redner bringen es innert wenigen Minuten auf den Punkt. Ich denke, auch wenn Grossrat Righetti nicht daran glaubt, ich glaube an die Selbstdisziplin, ich appelliere an die Selbstdisziplin in diesem Rat und wir können dann auch das System mit belohnen oder bestrafen von zu langem Reden einführen, aber das können wir mit unserer Meinung oder damit wie wir dann solche Voten eben belohnen oder nicht belohnen. Ich unterstütze den Antrag von Urs Hardegger, ich bin gegen eine Redezeitbeschränkung insbesondere auch gegen die Redezeitbeschränkung der Regierung, aber auch für uns Parlamentarier. Wir sollten die Möglichkeit haben, unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen und ich meine, ich kann das ohne weiteres sagen, ich gehe davon aus, dass ich meine Redezeit noch nie ausgeschöpft habe.

*Meyer-Grass:* Ich möchte die Kommission, den Kommissionspräsidenten, anfragen, ob sie sich die Frage, die Ratskollege Geisseler gestellt hat, nämlich bezüglich Redezeit der Regierung, die manchmal viele Fragen zu einem Projekt auflistet, um sie dann möglichst präzise zu beantworten, ob sie sich da schon Gedanken gemacht hat. Ich denke, es ist sehr viel effizienter wenn eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat die entsprechenden Fragen zusammen nehmen kann und dann eben meistens in einer grösseren Zeitspanne als zehn Minuten, nicht immer aber oft, beantworten kann. Von daher scheint mir diese Regelung, die Redezeiten einzudäm-

men, wirklich nicht zielführend. Ich danke Ihnen. Also es ist auch eine Frage an die Kommission.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ich kann vielleicht zur Frage von Grossrätin Meyer-Grass Folgendes sagen: Wir möchten einfach den Umkehrschluss machen. Ich glaube, wir diskutieren jetzt über die Regel, wir sagen so wie es heute läuft ist es eigentlich akzeptabel. Es gibt Ausschweifungen in die negative Geschichte, dass man bei gewissen Geschäften zu lange spricht, das stimmt, aber warum können wir es nicht umkehren? Dass wir sagen in der Regel bleiben wir so kurz und wenn es effektiv mal Geschäfte sind, die länger dauern oder vor allem die Regierung länger braucht, um die Fragen sauber zu beantworten, dass man da die Ausnahmen gibt. Ich glaube, hier ist die Differenz. Also wir möchten Ihnen einfach beliebt machen, dass wir jetzt diese Redezeiten auch für uns primär, sekundär für die Regierung und die Kommissionspräsidenten beschränken, aber wie auch Leo Jeker gesagt hat „in der Regel“. Da sind wir alle vernünftig genug, wenn es grosse Geschäfte sind, selbstverständlich kann man einmal länger oder auch mehrmals länger als zehn Minuten sprechen. Wir möchten einfach den Umkehrschluss machen zu heute.

*Claus:* Ich muss leider der Kommission ein wenig widersprechen. Ich tue das nicht gerne, weil Effizienz ist eigentlich etwas was wir anstreben sollten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wir eine spezielle Rolle haben hier, wir sind eine gesetzgebende Behörde, das sollten Sie alle wissen. Das bringt es aber mit sich, dass unsere Aussagen je nach dem für eine richterliche Beurteilung herangezogen werden. Das bedeutet gerade für Kommissionspräsidenten, aber auch für Personen, die sich sehr tief mit einer Materie beschäftigen, dass sie halt manchmal länger werden müssen. Ganz speziell auch die Regierung. Tiefe verlangt Ausführlichkeit und das bedeutet umgekehrt wiederum, dass wenn wir ein "in der Regel" haben um überhaupt so tief werden zu können, dass jemand diese Regel festsetzt und vorhin wurde es gesagt, das ist das Ratspräsidium. Das geht nicht. Es kann nicht sein, dass wir gestoppt werden, je nachdem wie tief wir gehen wollen, nur weil es eben in diesem Moment nicht gerade in das Ratsschema und in den Ablauf der Debatte passt. So sehr ich diese Verkürzung der Redezeiten grundsätzlich sympatisch finde, verstösst es gegen die Grundsätze in einem Parlament und ich möchte sie ablehnen. Des Weiteren ist es so, dass ich als Kommissionspräsident verschiedentlich schon in der Lage war, eben über zehn Minuten sprechen zu müssen. Man tut das nicht gern, aber es liegt eben in der Verantwortung, dass man es manchmal tun muss und ich möchte diese Freiheit für alle auch offen behalten. Darum bitte ich Sie hier dringend, diesen Absatz abzulehnen und wir sollten bei dem bleiben was wir heute kennen. Ich glaube, was Effizienz ist, haben Sie auch aus verschiedenen Voten heute erleben können. Es ist in der Selbstverantwortung hier einfach kurz zu bleiben, dort wo es geht.

*Righetti:* Von drei oder vier, die vorher gesprochen haben, habe ich gehört, vielleicht täusche ich mich, aber ich habe gehört, sie haben die Zeit, die zur Verfügung

steht, nicht ausgeschöpft, also das ist die Konsequenz. Wir waren zu grosszügig vorher, es gibt nur eines: Verkürzen, das ist effizient. Also ich meine, in sechs Minuten kann man schon viele Sachen sagen und wenn man sich vorbereitet, dann kann man auch eine Wirkung im Ziel haben. Wenn man 15 Minuten redet, schaut ihr, wie wir diszipliniert sind. Wenn einer nach 10 Minuten noch redet, sprechen die meisten mit dem Kameraden.

*Meyer-Grass:* Ich möchte noch einmal auf meine Frage an den Kommissionspräsidenten Waidacher zurückkommen. Ich habe keine Antwort bekommen und von daher nehme ich wohl zu Recht an, dass Sie sich diese Frage, nämlich, dass in einem Geschäft aus unserem Parlament vertieft Fragen gestellt werden, das sind vielleicht zehn, zwölf Fragen. Schulgesetz zum Beispiel, dass ein Regierungsratsmitglied diese Fragen zusammen nimmt und sie als Gesamtes dann hintereinander besprechen will, vielleicht weil sie zum Teil auch einen Zusammenhang haben. Aber da kann es wirklich häufig vorkommen, mit der vertieften Abklärung und der vertieften Information, dass zehn Minuten nicht reichen. Und von daher nehme ich zu Recht an, dass diese Frage in der Überlegung bei der Redezeitbeschränkung für die Regierung nicht betrachtet wurde und für dieses Thema möchte ich wirklich der Regierung alle Freiheit lassen und kann von daher diese Einschränkung nicht begrüssen. Ich lehne sie ab.

*Grass:* Auch bei den jetzt angebrachten Bedenken stehe ich weiterhin hinter dem Vorschlag unserer Kommission. Ich möchte Grossrat Claus darauf aufmerksam machen, dass eine Redezeitbeschränkung in anderen Parlamenten durchaus auch funktioniert. Und ich nehme an, dass es dort rechtlich auch verhält. Deshalb bleiben Sie bei dem Vorschlag der Kommission.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ich möchte mich entschuldigen, dass ich die Frage nicht beantwortet habe. Es stimmt sicher, wenn man die Fragen auflistet und dann einzeln abarbeitet, das kann länger dauern. Das haben wir ja gesagt, darum steht auch „in der Regel“ drin. Also ich glaube nicht, dass das wegen diesen Sachen nicht geht. Also, ich glaube, da sind wir immer noch sehr nahe, aber der Ansatz ist anders.

*Barandun:* Ich würde die bisherige Praxis nicht abändern. Ich versuche es zu begründen: Wie heute bereits bei der Eintretensdebatte. Für mich ist es absolut stossend, dass wir der Regierung im Grundsatz vorschreiben wie lang, mit anderen Worten, wie ausführlich sie ein Projekt, eine Botschaft, vorstellen kann. Es kann doch wirklich nicht sein, dass ein Mitglied der Regierung bei dem Präsidium nachfragen muss, ob sie eine Redezeitverlängerung erhält. Je nach der Komplexität einer Vorlage. Wir sind doch bis anhin gut gefahren, spielen wir doch den Ball der Regierung nicht zu, indem sie sagt, ja ich habe zehn Minuten Zeit, ich führe aus, solange ich Zeit habe und die heiklen Fragen, die stelle ich an den Schluss, um zu begründen. Ich kann nicht weiter ausführen, meine Redezeit ist abgelaufen. Ich würde nicht sagen, wenn wir schlechte Erfahrung gemacht hätten mit

dieser Praxis, aber diese hat sich durchaus und fast ausnahmslos bewährt. Wir haben zum Teil sehr komplexe Vorlagen, da es einfach mehr Auslegung, mehr Detailinformationen braucht. Und ich höre mit Abstand lieber einem Mitglied der Regierung zu, wenn es auch fünfzehn oder zwanzig Minuten dauert, weder elf Mal den Kommissionsmitgliedern, die sich zum Teil immer wiederholen, dort wäre ein Potential um effizient zu werden gewesen, aber das ist jetzt beiseite. Ich kann gut leben damit, aber dass wir der Regierung Vorgaben machen, wie lang sie sprechen darf, das ist für mich inakzeptabel und ich bitte Sie, den Antrag Hardegger dringend zu unterstützen.

*Standesvizepräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Weitere Anträge? Bei mir ist einer schriftlich eingegangen, aber er muss auch mündlich begehrt werden, sonst können wir ihn nicht behandeln. Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen den Artikel 56 Abs. 1. Wer der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Regelung wie bisher beibehalten möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Beibehaltung der jetzigen Regelung mit 70 Stimmen zugestimmt. Die Kommission haben 36 unterstützt bei 3 Enthaltungen. Wir behandeln den Artikel 69. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Hardegger mit 70 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

#### **Art. 69**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Auch der Antrag zur Abänderung dieses Artikels wurde von der GPK eingebracht. Da würde ich wieder gerne Grossrätin Gartmann das Wort geben.

*Gartmann-Albin:* Bei der Ergänzung in Art. 69 handelt es sich um ein langjähriges Anliegen der GPK, welche wünscht, das künftig über die Erledigung, der vom Grossen Rat erteilten Aufträge bei den nicht erledigten Aufträgen Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung ausgeführt werden. Die GPK bezweifelt nicht, dass die Regierung die Erledigung, der vom Grossen Rat erteilten Aufträge, in der Mehrheit der Fälle speditiv an die Hand nimmt und diese auch in ihre Planung einbezieht. Die GPK geht jedoch davon aus, dass dadurch für die nicht erledigten Aufträge entweder bei der Regierung oder den Departementen eine Übersicht besteht, welcher die gewünschten Erläuterungen entnommen werden können. Zudem fragt die GPK Jahr für Jahr bei der Regierung nach dem Stand, der noch nicht erledigten Aufträge, welche beim Stichtag bereits vor mehr als zwei Jahren überwiesen wurden, nach und bekommt auch die Antworten dazu. Da diese Arbeit für die GPK sowieso erledigt wird, sind wir der Ansicht, dass es keine grosse Sache wäre, diese Informa-

tionen auch dem gesamten Rat zukommen zulassen. Somit unterstützt die GPK den Zusatz in Art. 69 und bittet Sie, geschätzte Anwesende, dies zwecks einer besseren Information auch zu tun, besten Dank.

*Standesvizepräsident Michel:* Die wird nicht benützt. Daraus schliesse ich, dass der Vorschlag der Kommission unbestritten ist. Wir kommen Art. 71 Abs. 2 Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen*

#### **Art. 71 Abs. 2**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Bericht

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Hier geht es um die Fragestunde. Auch hier würden wir gerne eine Änderung erreichen. Wir schlagen Ihnen vor, dass die eingereichten Fragen vor der Fragestunde verteilt werden und vor dem Ratsaal aufliegen. Wenn diese schriftlich allen Ratsmitgliedern vorgelegt sind, kann auf das Verlesen der Frage durch die Fragestellerin oder Fragesteller verzichtet werden. Das wird auch zu einer kleinen Zeitersparnis führen. Viel wichtiger und effizienter ist es aber, dass wir beim Prinzip „einfache Frage, einfache Antwort“ bleiben. Nicht das die Herleitungen immer länger werden und jede Frage immer noch vier Nebensätze beinhaltet.

*Engler:* Die Ergänzung in Art. 71 Abs. 2 kann ich voll und ganz unterstützen. Möchte aber für eine bessere Vorbereitung folgenden Änderungsantrag im ersten Satz des Zusatzes stellen. Heute, beziehungsweise der Vorschlag der Kommission lautet: „Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat vor der Fragestunde verteilt“. Mein Änderungsantrag geht dahin, dass der Satz so heisst: „Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben“. Der Grund meines Änderungsantrages kommt daher, das ich der Meinung bin, dass es für uns besser ist, wenn wir die Fragen vor der Fragestunde schon kurz durchlesen konnten und sich so besser auf die Beantwortung durch die Regierung konzentrieren. Nicht, dass jeder dann die Fragen am Lesen ist, wenn der Regierungsrat am sprechen ist. Da die Fragen ja sowieso eine Woche vor Ratsbeginn gestellt werden, sollte mein Antrag keinen zusätzlichen Aufwand fürs Ratsbüro mit sich bringen.

#### *Antrag Engler*

Die eingereichten Fragen werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben.

*Standesvizepräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen? Könnte sich der Kommissionspräsident zu diesem Vorschlag allenfalls noch äussern?

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ja, ich kann mich mit dem Vorschlag von Grossrat Engler einverstanden erklären.

*Antrag Kommission*

Die Kommission schliesst sich dem Antrag Engler an.

*Standesvizepräsident Michel:* Also nur, dass wirs genau wissen, normalerweise braucht man ja einen schriftlichen Antrag, aber es geht da nur darum, dass man bei Sessionsbeginn, das ist die Änderung, oder?

*Valär:* Ich hätte eine Verständnisfrage. Ich bin davon ausgegangen, dass dann die Frage überhaupt hier im Rat gar nicht diskutiert wird, also sie wird nicht gestellt und es wird auch keine mündliche Antwort gegeben von der Regierung, liege ich hier falsch? Aber wenn ich tatsächlich falsch liege, dann beantrage ich, dass das gestrichen wird. Das wir sagen, wenn wir die Antworten schon schriftlich vorne haben, dann müssen wir auch keine Antwort der Regierung erhalten.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Nein, unser Anliegen ist ganz klar: Es gibt eine schriftlich vorliegende Frage, die liegt vor, die wird nicht gestellt. Der Regierungsrat beantwortet aber seine, die Antwort kommt mündlich vorgetragen, so steht unser Antrag.

*Standesvizepräsident Michel:* Zur Ehrenrettung von Grossrat Engler muss ich feststellen, dass er das abgegeben hat, aber ich nicht gesehen habe. Es ist also schriftlich eingereicht. Der Kommissionspräsident hat sich dahingegen geäussert, das er mit der Ergänzung oder der Änderung, nämlich: „Die eingereichten Fragen, werden dem Grossen Rat bei Sessionsbeginn abgegeben. Eine Verlesung im Rat findet nicht statt“, einverstanden ist. Wird gegen den Vorschlag der Kommission mit dieser Änderung opponiert? Das ist nicht der Fall. Demnach stimmen Sie diesem Artikel in dieser Form zu. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Auf Seite 13 sind die Anträge. 1. auf die Vorlage einzutreten, das haben wir beschlossen. 2. der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates sei zuzustimmen mit diesen Abänderungen, die wir beschlossen haben. Entschuldigung, Grossrat Wieland.

*Antrag Kommission und Engler angenommen.*

**Inkrafttreten***Antrag Kommission*

Gemäss Bericht

*Angenommen*

*Wieland:* Verzeihen Sie, dass ich noch ein Rückkommensantrag formulieren möchte. Ich möchte mich darauf beziehen, dass wir meiner Ansicht nach in der Effizienzsteigerung einen Aspekt ausgelassen haben. Und zwar betrifft das die Anzahl Aufträge und Anfragen. Wir haben jetzt hier aktuell rund 20 Anfragen und Aufträge, die wir in dieser Session eingereicht haben und wir haben keinen einzigen Aspekt darüber diskutiert, wie wir das in vernünftige Bahnen lenken könnten. Ich denke, dass es absolut möglich wäre. Beispielsweise unter Art. 47 bestimmen wir, dass wir mit 20 Unterschriften einen

Auftrag überweisen können. Ich könnte mir absolut vorstellen, dass wir diese Unterschriftenzahlen erhöhen, beispielsweise auf 40, also auf einen Drittel des Rates und so auf eine vernünftige Anzahl Vorstösse kommen könnten. Ich möchte zur Zeit noch keinen Antrag stellen, sondern einfach einmal hören, wie sich der Rat dazu stellt.

*Antrag Wieland*

Rückkommen auf Art. 47 GGO

*Standesvizepräsident Michel:* Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass wenn wir über einen solchen zusätzlichen Artikel diskutieren, es sind möglicherweise noch weitere, die gestellt werden, es eine Zweidrittelmehrheit braucht. Darum möchte ich Sie rein formell anfragen, ob Sie bereit sind, auf diese Frage einzugehen und zu diskutieren. Das heisst also, ob zwei Drittel damit einverstanden sind. Ich erlaube mir es in einem abgekürzten Verfahren zu machen. Ich möchte Sie anfragen: Möchte jemand über diese Frage nicht diskutieren? Das ist der Fall. Somit stimmen wir ab und bei dieser Abstimmung braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Wer also im Sinne von Grossrat Wieland über diese Frage diskutieren möchte, der drücke die Taste Plus, wer nicht, Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Das Resultat lautet 50 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Es wird demnach nicht darüber diskutiert.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt Rückkommen mit 52 zu 50 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

*Pfäffli:* Ich habe Ihnen meine Anträge eingereicht und wir waren der Ansicht, dass es nicht unbedingt mit der Effizienzsteigerung zu tun hat und ich Sie deshalb am Schluss stellen möchte. Es geht mir darum, bei der Spesenentschädigung für die Grossräte eine Präzisierung vorzunehmen, die hier falsch oder zu wenig genau gelöst ist und für eine Entschädigung, wo keine Rechtsgrundlage besteht, eine nachzureichen. Und zu diesem Antrag brauche ich die Zweidrittelmehrheit. Es geht um die Reise- und Spesenentschädigungen für die Grossräte und die Kommissionsmitglieder, die im GGO nicht genau geregelt sind.

*Antrag Pfäffli*

Änderung von Art. 40 und 41 GGO:

**Art. 40 GGO**

a) Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

**Für Reisen zu den Ratssitzungen werden den Mitgliedern des Grossen Rates die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemachter werden können.**

**Art. 41 GGO**

b) Ändern Abs. 3 wie folgt:

Für die Reise zu solchen Sitzungen werden **den Mitgliedern der Kommissionen die effektiven Reisespesen vergütet, das heisst Bahne erster Klasse, Postauto und Privatauto** (Kilometerentschädigung nach den für das kantonale Personal geltenden Bestimmungen).

c) Einfügen neuer Abs. 4 mit folgendem Wortlaut:  
**Den Mitgliedern der Kommissionen wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reiseentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.**

d) Einfügen neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut:  
**Für Reisen zu den Kommissionssitzungen werden den Mitgliedern die Reiseentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden könnten.**

*Standesvizepräsident Michel:* Damit wir alle gleich behandeln, werden wir auch darüber abstimmen. Es braucht auch da eine Zweidrittelmehrheit. Wer zustimmen will, der drücke die Taste Plus, wer nicht über diesen Antrag diskutieren will, drücke die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Das Resultat ist 64 Ja, 34 Nein, bei 8 Enthaltungen. Ich gehe davon aus, dass zwei Drittel das Doppelte von einem Drittel ist, hingegen 34 nicht die Hälfte von 64, sind etwas mehr, darum ist das Quorum von zwei Drittel nicht erreicht.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt Eintreten auf den Antrag Pfäffli mit 64 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen (erforderliches Zweidrittel-Quorum: 71 Ja-Stimmen) ab.

*Geisseler:* Obwohl die Voraussetzungen nicht so ganz optimal sind, versuche auch ich einen Anlauf (*Heiterkeit*). Ich möchte gerne einen Antrag einbringen: Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied. Ich denke die Arbeit in einer Vorberatungskommission, in einer vollzähligen Vorberatungskommission, ist sehr, sehr wichtig und wenn also absehbare Absenzen vorhanden sind, wäre das die Möglichkeit Ersatzleute aufzubieten und in die Kommission vorübergehend zu stecken, also die Fraktion wäre dann verantwortlich, und ich denke, dass Stellvertretung auch Nachwuchsarbeit ist. Also, ich würde gerne diese Detailberatung führen und möchte Sie darum bitten mit einer Zweidrittelmehrheit überhaupt einzusteigen.

#### *Antrag Geisseler*

Ergänzen GRG oder GGO:

**Ist ein ständiges Kommissionsmitglied verhindert, bestimmt seine Fraktion ein Ersatzmitglied.**

*Standesvizepräsident Michel:* Wir stimmen ab, ob zwei Drittel bereit sind über dieses Anliegen zu diskutieren. Wer zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste und bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft. Das Resultat ist 69 Ja, vier Enthaltungen und 34 Nein. 34 mal 2 sind 68, aber wir haben 69. Nach meiner Rechnung, und ich hoffe, das entspricht auch Adam Riese, haben wir das zwei Drittel Quorum erreicht. Wir diskutieren darüber. Also, Grossrat Barandun.

*Barandun:* Ich habe vorher das Wort verlangt, vor der Abstimmung. Ich wollte lediglich darauf hinweisen, dass es schlecht praktikabel ist, also in der Praxis schlecht

umzusetzen, wenn jemand plötzlich nicht an eine Kommissionssitzung kann, durch Krankheit oder was wo vielleicht konzentriert drei, vier Sitzungen sind. Ich hätte gerne Auskunft gehabt vom Votanten, also von Herrn Geisseler, wie er das im Detail sieht. Sonst ist die Fraktion dann schon gefordert mit einem Ersatz zu stellen. Ich denke an die vielen Unterlagen, die vielen Einsichtnahmen, die da passieren müssen, damit ein Mitglied auch wirklich etwas einbringen kann, muss es das Aktenstudium erfüllt haben. Das sind meine Bedenken gewesen. Aber ich wollte dies vor der Abstimmung sagen.

*Hardegger:* Kann uns jemand erklären wie das absolute Mehr oder die Zweidrittelmehrheit genau berechnet wird? Werden die Enthaltungen auch gezählt oder nicht? Das ist sicher in der Geschäftsordnung aufgeschrieben irgendwo.

*Standesvizepräsident Michel:* Geben Sie uns einen Moment Zeit, damit das Büro das abklären kann. Ich erteile in der Zwischenzeit Grossrat Pult das Wort.

*Pult:* Ich hab mich nur gemeldet, weil ich dachte, einen vielleicht halbwegs intelligenten Beitrag zum Problem zu leisten. Ich bin der Überzeugung, mein Rechts- und Demokratieempfinden sagt, dass die abgegebenen Stimmen das Total sind, und deshalb die Zweidrittelmehrheit hier nicht erreicht. Das sage ich als jemand, der eigentlich grün gedrückt hat. Eine Enthaltung ist eben auch eine abgegebene Stimme.

*Gartmann-Albin:* Ich möchte hier ausdrücklich festhalten, dass ich nicht in meiner Funktion als GPK Präsidentin spreche, da die GPK gar keine Gelegenheit hatte, diesen Antrag vorzubereiten. Persönlich finde ich den Antrag von Ratskollege Geisseler sehr gut, vor allem bei ad hoc-Kommissionen. Ich frage mich jedoch lediglich, wie es in einer GPK aussehen könnte. Wir studieren unsere Unterlagen zu Hause wochenlang zum Voraus, beraten sie in den Ausschüssen, in der Geschäftsleitung und hier einfach von heute auf morgen Einsitz zu nehmen, das muss ich wirklich gestehen, kann ich mir echt nicht vorstellen.

*Nick:* Vielleicht zur Klärung dieser Frage könnte Art. 64 der GGO herangezogen werden. Ich weiss, das ist Wiedererwägung und dort geht es um das Verfahren, aber immerhin in Abs. 2 steht folgendes, ich zitiere: „Auf die Wiedererwägung ist einzutreten, wenn sie mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden beschlossen wird. Für die Abstimmung über den materiellen Antrag genügt die Mehrheit der Stimmenden, wenn keine andere Vorschrift besteht.“ Ende Zitat. Ich denke, das wäre vielleicht hilfreich zur Entscheidungsfindung.

*Standesvizepräsident Michel:* Danke für diesen Hinweis. Wir warten noch bis die offizielle Stellungnahme kommt. Gibt es sonst zum Inhalt noch Wortmeldungen? Geschätzte Damen und Herren, ob sie jetzt richtig ist, weiss ich nicht, aber es ist offiziell. Die leeren Stimmen, die sind da nicht ungültig und werden mitgezählt. Folglich ist die Zweidrittelmehrheit nicht ganz erreicht. Ich

habe einen Fehler gemacht, ich entschuldige mich dafür und wir schreiten weiter voran.

#### *Abstimmung*

Mit 69-Ja-Stimmen und 34-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 72 Stimmen zum Eintreten nicht erreicht.

*Standesvizepräsident Michel:* Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Verlangt jemand eine zweite Lesung? Ist auch nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates in der abgeänderten Form zustimmen möge, möge das bezeugen mit Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir müssen das Prozedere nochmals wiederholen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Revision mit 79 Ja, bei 14 Nein und 12 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort?

#### *Schlussabstimmung*

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 79 zu 14 Stimmen bei 12 Enthaltungen zu.

*Waidacher; Kommissionspräsident:* Ja. Ich habe ja beim Eintreten erwähnt, dass unsere Anträge etwas mager ausfielen. Die Detailberatung hat dies noch etwas mager gemacht. Ich hoffe aber, dass man mit den von vielen Votanten angeregten Selbstdisziplin und Beschränkung auf das Wesentlichste in der nächsten Zeit etwas spürt. Dann glaube ich, haben wir sicher etwas gewonnen, etwas in der Effizienz. Ich möchte vor allem auch meinen Kommissionskolleginnen für die aktive und loyale Mitarbeit danken.

*Standesvizepräsident Michel:* Damit haben wir dieses Geschäft beendet und wir kommen zum Traktandum Bericht und Antrag betreffend Videoüberwachung im Grossratsgebäude. Wir diskutieren über Eintreten. Die Frau Standespräsidentin ist zugleich auch Präsidentin der PK, die das vorbereitet hat, und ich gebe ihr das Wort.

**Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat «Videoüberwachung im Grossratsgebäude» (separater Bericht)**

#### **Eintreten**

##### *Antrag PK*

Eintreten

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Seit 1993 werden die Sessionen des Grossen Rates mittels Videokameras aufgenommen. Die im Foyer des Grossratsgebäudes ihre Arbeit versahenden Mitarbeiterinnen der Standeskanzlei

hatten somit mit Hilfe eines Fernsehapparates immer den Überblick über die Vorgänge in den einzelnen Räumen im Grossratsgebäude. Nach dem Vorfall im Kanton Zug im Jahre 2000 wurde auch in Graubünden die Frage diskutiert, wie man solche oder ähnliche Vorkommnisse bei uns verhindern kann. Von mehreren Massnahmen, die zur Diskussion standen, wurde auf die bis heute bestehende Überwachung der Sessionen durch Polizeibeamte vor Ort abgestellt. Dabei kam und kommt den Polizeibeamten in der Erfüllung ihrer Aufgabe sehr zu-statten, dass öffentlich zugängliche Räume im Grossratsgebäude inklusiv Grossratsaal bereits videomässig überwacht wurden. Die Aufnahmen wurden und werden bis heute nicht gespeichert. Im Zuge des Umbaus des Grossratsgebäudes im vergangenen Jahr wurde auch die Elektronik an die heutigen Gegebenheiten angepasst. In Kombination mit dem Einbau der elektronischen Abstimmungsanlage und mit der Erneuerung der Elektroinstallationen wurden auch die Kommunikations- und Sicherheitssysteme erneuert. Im Rahmen dieser Erneuerungen wurden die Videoüberwachungsinstallationen sowie die Zentrale ersetzt. Bei Videoanlagen entspricht es dem Stand der Technik, dass die Aufnahmen auch gespeichert werden können. Diese Speicherungsfunktionen bilden den Unterschied zur heutigen bisherigen Videoanlage. Die von den Videokameras gelieferten Bilder können auf Grund der modernen Technik gesamthaft oder einzeln abgespeichert und später ausgewertet werden. Soviel zum Werdegang, zu den technischen Möglichkeiten der neuen Videoanlage.

Die Präsidentenkonferenz war nunmehr mit der Frage konfrontiert, speichern der Videoaufnahmen, Ja oder Nein. Dabei stand für die PK von Anfang an fest, dass eine Speicherung der Aufnahmen nur in Frage käme, wenn diese Massnahme sicherheitspolizeilich begründet und geboten ist. Zur Klärung dieser Frage veranlasste die PK bei der Kantonspolizei Graubünden entsprechende Abklärungen. In ihrer Vernehmlassung vom 31. Oktober 2012 befürwortet die Kantonspolizei ganz klar den Nutzen von Videoaufnahmen und bejaht den Bedarf an Aufzeichnungen. Gemäss der Kantonspolizei liege der Sinn und Zweck einer solchen Massnahme in der Gefahrenabwehr. Sie wirke generalpräventiv und diene hervorragend als Beweissicherungsmittel. Dieses Instrument sei sehr gut geeignet, das Sicherheitskonzept des Grossen Rates technisch zu unterstützen, um im Ereignisfall darauf zurückgreifen zu können. Die Kantonspolizei empfiehlt dem Grossen Rat, dieses technische Hilfsmittel einzusetzen. Die Präsidentenkonferenz hat sich den Argumenten der Kantonspolizei angeschlossen und unterbreitet dem Grossen Rat als Direktbetroffener heute einen entsprechenden Vorschlag für die Ergänzung des Grossratsgesetzes. Die PK ist überzeugt davon, dass die Videoüberwachung eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme im Sinne eines ergänzenden Beitrages zur Gewährleistung der Sicherheit des Grossen Rates ist. Das Wissen um die Videoüberwachung im Grossratsgebäude und deren Speicherung wirken in dem Sinne generalpräventiv, dass sie abschreckend auf potenzielle Täter wirken. In Anbetracht der technischen Möglichkeiten wäre es sträflicher Leichtsin, wenn wir die Möglichkeiten der Videoanlage nicht nutzen würden und uns dem

Ratschlag der Kantonspolizei, wider besseres Wissen, widersetzen würden. Die PK wollte und konnte diesen Entscheid nicht in eigener Kompetenz fällen. In erster Linie muss diese Entscheidung durch den Grossen Rat als Betroffener gefällt werden. In zweiter Linie bedarf es einer gesetzlichen Normierung, für die ebenfalls der Grosse Rat zuständig ist.

In aller Kürze noch ein paar Ausführungen zum Legalitätsprinzip. Es steht ausser Frage, dass das Vorhaben einer gesetzlichen Grundlage in einem formellen Gesetz bedarf. Dies wurde auch vom kantonalen Datenschutzbeauftragten so gefordert. Betroffen von der Videoüberwachung sind die Grossratsmitglieder und weitere Personen, die sich jeweils im Grossratsgebäude aufhalten. Überwacht werden sollen, a) die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude, und dies b) einzig während der Sessio- nen. Die Regelung steht einzig im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb. Aus diesem Grund schlägt ihnen die PK die Aufnahme eines entsprechenden Artikels im Grossratsgesetz vor. Wesentlich erscheint der PK auch die Feststellung, dass die Aufnahmen im Normalfall nach jeder Session wieder gelöscht werden. Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt nur im höchsten seltenen Fall des Eintritts eines Ereignisses. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise ein strafrechtlich oder ein sicherheitspolizeilich relevantes Verhalten sein. Beispielsweise eine Tätlichkeit, ein Diebstahl, eine Sachbeschädigung, ein Brandfall, ein Tumult. In solchen Fällen ist es äusserst hilfreich, wenn im Nachhinein auf Foto- oder Filmmaterial zurückgegriffen werden kann, um den Hergang zu rekonstruieren. Im objektiven Bedarf und die Sinnhaftigkeit der Videoüberwachung, diese ist zweifellos gegeben. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorschlag der PK zuzustimmen.

*Standesvizerepräsident Michel:* Weitere Mitglieder der PK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

*Tenchio:* Ich stelle Ihnen den Antrag auf das Geschäft zu Folge Widerrechtlichkeit und nicht Notwendigkeit nicht einzutreten. Für den Fall des Eintretens beantrage ich Ihnen, den Ihnen heute Morgen vorgelegten Abänderungsantrag. Nachstehend formuliere ich Ihnen meine Argumentation zu meinem Nichteintretensantrag. Für den Fall, dass wir wider Erwarten eintreten werden, werde ich kurz die Gründe für den Abänderungsantrag darlegen. Die Präsidentenkonferenz führt aus, dass wir eine Videoüberwachung aller Räumlichkeiten des Grossen Rates einführen sollen. Derart, dass die Aufnahmen aufgezeichnet und dann gelöscht werden sollen. Begründet wird dieses Novum damit, dass die Kantonspolizei dies wünsche und zwar aus zwei Gründen. Generalprävention und Beweissicherungszwecke. Ich bin der Auffassung, dass eine präventive Videoaufzeichnung nicht nötig ist, da in unserem Grossen Rat, soweit ich mich erinnern kann, noch nie eine strafbare Handlung sich derart ereignet hat, dass sich diese mit einer Videoüberwachung hätte aufklären können. Vor diesem Hintergrund besteht somit überhaupt kein Anlass diesbezüglich gesetzgeberisch oder faktisch tätig zu werden. Ferner verletzt die Videoaufzeichnung das Prinzip der Verhält-

nismässigkeit. Wird doch die Sicherheit bislang optimal durch drei Kantonspolizisten während der Session gewährleistet. In der Botschaft wird ausgeführt, dass der Datenschutzbeauftragte des Kantons Graubünden in seiner Stellungnahme vom 17. September festgestellt habe, dass zu Folge Eingriffs in verfassungsmässige Grundrechte eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei. Dies ist richtig. Richtig ist aber auch, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte in seiner ergänzenden Mitteilung vom 12. November 2012 was folgt per E-Mail zuhanden des Kantons in vorliegender Sache festgehalten hat. Ich zitiere, Zitatbeginn: „Ganz grundsätzlich fragt sich, was mit einer Überwachung dieses Saales bezweckt werden soll. Ich gehe davon aus, dass eine Videoüberwachung präventiv für die Verhinderung von Straftaten beziehungsweise deren Aufklärung eingesetzt werden soll. Ich kann mich nun nicht erinnern, dass sich überhaupt je einmal ein Fall einer Straftat im Grossratssaal ereignet hat. Damit stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Selbst wenn von der Möglichkeit des Einsatzes einer Videoüberwachung ausgegangen wird, ist gemäss Datenschutzgesetz das Prinzip der Verhältnismässigkeit zusätzlich zu berücksichtigen. Ich verzichte auf die Definition. Sie ist dir bekannt. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip liegt der Gedanke zu Grunde, dass ein Eingriff in ein Grundrecht nicht weitergehen darf als es das öffentliche Interesse erfordert. Ein Verhalten entspricht dem Verhältnismässigkeitsprinzip, wenn die Massnahme geeignet ist, das angestrebte Ziel zu erreichen und sie diejenige ist, welche die privaten Interessen am meisten schonnt. In Anbetracht des absolut geringen Gefahrenpotentials im Grossratssaal, vermag eine Videoüberwachung dem Prinzip der Verhältnismässigkeit nicht zu genügen, zumal mit einer Videoüberwachung ein Delikt ohnehin nicht verhindert werden kann, sondern dieses lediglich der Aufklärung dient. In Anbetracht der Tatsache, dass während der Session immer Sicherheitspersonal im Grossratsgebäude anwesend ist, bedarf es zur Sicherung der Parlamentarier und der Regierung nicht noch zusätzlich einer Videoüberwachung“. Zitat Ende. Die Regelung ist nicht notwendig und unverhältnismässig. Deshalb rechtswidrig. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

*Antrag Tenchio*  
Nicht eintreten

*Nick:* Ich denke, hier geht es um etwas ganz Grundsätzliches in diesem Rat und der Datenschutzbeauftragte, der bringt es eigentlich auf den Punkt auf Seite 26 der Botschaft, ich zitiere: „Dass bei der Aufzeichnung von Bildmaterial auf Datenträger zweifellos in verfassungsmässig gewährleistete Grundrechte eingegriffen werde“. Ende Zitat. Es ist eine Tatsache, mit der Videoüberwachung wird die Privatsphäre verletzt und zudem besteht auch die Gefahr des Datenmissbrauchs, aber selbstverständlich verstehe ich die Polizei, die grösstmögliche Sicherheit möchte, ja muss. Aber ich frage Sie, brauchen wir denn dazu Kameraaufzeichnungen, Videoaufzeichnungen? Ich meine nein. Die Polizei vor Ort, und das ist ja bei uns der Fall, sie sind ja da, ist viel besser als jede teure Technik. Und zudem, meine Damen und Herren,

zudem müssen die Aufzeichnungen dann so gut, qualitativ so gut und die Technik so ausgestattet sein, dass sie dann eine Gesichtserkennung herstellen können, sonst nützen Ihnen diese Aufnahmen denn überhaupt gar nichts, um die Prävention und die Überwachung durch die Polizei zu verbessern, aber auch zum Zweck von Beweissicherungsmaßnahmen sind weder Aufzeichnungen der Bilder, noch die Erkennbarkeit von Personen notwendig.

Schauen Sie, Versuche in Grossbritannien haben gezeigt, dass trotz flächendeckender Überwachung weder die Kriminalitätsrate gesenkt worden ist, noch die subjektive Sicherheitsempfindung gesteigert werden konnte. Und ich frage Sie, fühlen Sie sich denn nächste Session sicherer, tatsächlich sicherer, wenn wir jetzt die Aufzeichnungen herstellen? Sicherheit gewährleistet man nicht durch Verbote und Kameras, sondern nur durch ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention und eine bessere personelle Ausstattung der Polizeibehörden. Das haben wir ja letztes Jahr mit der Aufstockung des Polizeikorps gemacht. Nun ich bin mir bewusst. Sicherheit ist mehr denn je in Mode und trotzdem, trotzdem appelliere ich, schauen Sie, die Grundrechte sind ein hohes Gut und wir als Parlament haben eine Vorbildfunktion und wir sollten sehr sorgfältig mit diesem Gut umgehen. Wenn wir mit Aufzeichnungen beginnen, so werden auch andere Bereiche dazu Stellung nehmen und dasselbe einfordern. Deshalb unterstütze ich den Antrag Tenchio. Bitte treten Sie auf diese Vorlage nicht ein. Videoaufzeichnungen in diesem Rat sind nicht notwendig.

*Geisseler:* Es ist so, wie es gesagt wurde, wir haben eine sehr gute Videoanlage, wir haben drei Polizisten, die für unsere Sicherheit sorgen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, diese Polizisten sind nicht gottgegeben. Es gab irgendwann, 2005 oder 2004, ein Ereignis in Zug. Vor diesem Ereignis waren hier vor der Türe keine Polizisten und keine Videoaufnahmen, nach dem Ereignis in Zug – Sie wissen, dass es dort 13 Tote gegeben hat im Grossratssaal des Zuger Parlamentes – nach diesen Vorfall hatten wir null komma plötzlich fünf Polizisten hier im Haus, die für unsere Sicherheit sorgen. Und irgendwann, in meiner Zeit als Landespräsident, war ich an der Spitze der PK, die gekämpft hat, dass weiterhin noch drei Polizisten für unsere Sicherheit sorgen. Nochmals, diese Polizisten sind nicht gottgegeben, und sind vielleicht in einem Tag nicht mehr da, und dann haben wir nur noch die Hilfsmittel, die Videos. Und eine ganz persönliche Anmerkung. Ich hatte Gelegenheit nach diesem Vorfall in Zug mit Kollegen, die dort in diesem Saal anwesend waren, zu sprechen. Und ich darf Ihnen versichern, dass diese Worte, diese Berichterstattung ganz tief in den Körper und in die Seele hineingehen. Für mich ist klar, wir brauchen eine gewisse Sicherheit, wir haben jetzt technische Hilfsmittel und die sollen wir benutzen. Ich bitte Sie also einzutreten auf die Vorlage und dieser stattzugeben.

*Pfäffli:* In der Februarsession 2012 haben wir den Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raums debattiert. Ich hab mich schon seinerzeit gegen die Überweisung dieses Auftrags gewehrt. Ich habe an

den Anfang meines Antrags dazumal das Zitat von John Emontspool: „Freiheit ist wie Sauerstoff - man schätzt sie erst, wenn sie fehlt“. Im Sinne der Effizienz möchte ich die dann folgenden Ausführungen an diesem Ort nicht wiederholen, aber unterstütze ausdrücklich den Nicht-Eintretens-Antrag von Kollege Tenchio.

*Felix:* Die verfassungsbasierende Eloquenz des Referates von Kollege Tenchio macht mich ein wenig neidisch und lässt mich fast in Ehrfurcht erstarren. Ich versuche es, meinen Möglichkeiten entsprechend, etwas hemdsärmliger. Meine Damen und Herren, wir haben seit vielen Jahren in diesem Saal eine installierte Videoanlage. Die Anlage nach dem Umbau, nach der sanften Renovation unseres Saales, erlaubt neu auch die Aufzeichnung der Videosequenzen. Ich glaube kaum, dass die Live-Betrachtung unseres Ratsgeschehens oder die Beurteilung der passenden Kleiderwahl oder die Kontrolle der Sauberkeit der morgendlichen Rasur Sinn und Zweck der Videoanlage ist. Die Damen im Foyer haben in die Live-Übertragung Einblick. Wenn wir diese nicht aufzeichnen, steht sie für die weitere Verwendung, die wurde von der Landespräsidentin dargelegt, nicht zur Verfügung. Meine Damen und Herren, entweder haben wir eine Videoanlage und nutzen die Möglichkeit der Aufzeichnung bis zum Ende der Session, danach löschen wir diese Aufnahmen ja wieder, oder wir entfernen diese Anlage aus dem Saal. Das wäre auch eine Frage der Effizienz. Die Präsidentenkonferenz ist einhellig der Meinung, die Anlage, die wir haben, ist seit Jahren installiert, ist jetzt modernisiert, wir sollten die Möglichkeit nutzen der Aufzeichnung, wir wollen die Aufzeichnungen eben auch im Sinne der Persönlichkeitsrechte am Schluss der Session jeweils löschen. Das kann man sogar automatisch machen, das ist auch eine effiziente Möglichkeit. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem Antrag der PK zu. Und sonst wäre es ehrlich, den Antrag zu stellen die Videoanlage aus dem Saal zu entfernen und nicht mehr zu betreiben. Wir sind nicht so schön, dass die Damen da uns live laufend betrachten müssen während der Session.

*Tenchio:* Ich hatte befürchtet, dass das Ereignis von Zug aufgebracht werde, um dieses Anliegen der Präsidentenkonferenz voranzutreiben. Das Geschehen in Zug ist verabscheuenswürdig, brutal, das war sehr schlimm und wie Grossrat Geisseler gesagt hat, das ging in Körper und Seele. Aber bitte lassen Sie sich nicht durch dieses Ereignis dazu hingeben, um zu sagen: „Ja, also dann stimme ich Ja und damit erreiche ich eine Verbesserung“. Das Ereignis von Zug wäre auch dann geschehen, wenn eine Videoaufzeichnung vorgenommen worden wäre und es wäre nicht besser und nicht schlechter aufgeklärt worden mit einer Videoaufzeichnung. Das Ereignis von Zug wäre aber vielleicht vermieden worden, wenn eine polizeiliche Präsenz, eine Kontrolle, wie wir sie jetzt haben, vorhanden gewesen wäre. Die haben wir, die haben wir eingesetzt und ich meine, das ist der primäre generalpräventive Zweck, den wir eingeführt haben und der auch effektiv generalpräventiv wirkt. Nicht eine Videoaufzeichnung. Das dürfte nur in den seltensten

Fällen dazu führen, dass eine wirkliche Straftat, wie diese solche von Zug, nicht geschehen kann.

*Noi-Togni:* Also ich stelle nun fest, dass diejenigen, die keine Videoüberwachung wollen noch in einer sehr alten Zeit denken, im alten Parameter, Datenschutz inbegriffen. Also heute kommen wir immer mehr weg von diesem Gedanken eines Individuums. Ein einziges Individuum zu schützen, dem stellen wir eine potenzielle Gefahr für eine Gruppe, für eine gesunde Gruppe. Also das gibt es nicht, das können wir nicht machen. Das ist die Folge des grossen Individualismus von all diesen vergangenen Jahren. Aber wir gehen langsam weg von dem, das kann nicht richtig sein. Und darum, also ich bin natürlich für eintreten, und ich schätze alle Massnahmen, die eine Gruppe einfach schützen können. Und die Datenschutzproblematik oder -philosophie muss man vielleicht auch einmal revidieren, weil die Zeiten das verlangen.

*Steck-Rauch:* Ich unterstütze das Votum von Grossrat Felix. Erstaunt hat mich aber die gewaltigen Formulierungen von Grossrat Tenchio. Dass eine Überwachung, sei es mit einer Videoanlage oder vor Ort anwesende Polizisten, dass der Schutz für uns bedingt gewährleistet ist, durch eine solche Überwachung, ist mir klar. Ich glaube, wir können keine Verbrechen nur mit Prävention verhindern. Was wir aber können, und das ist hier der Bestandteil dieser Videoüberwachung, der dazu kommt mit dieser Formulierung, dass wir dann, wenn eine solche schreckliche Tat erfolgen würde, überhaupt eine Aufklärung möglich ist. Und ich möchte keine Polizeiverantwortung haben in diesem Rat und keine solchen Voten hören müssen wenn dann einfach etwas passieren sollte und niemand das aufklären kann, weil die heute üblichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft worden sind. Also, hier möchte ich in keiner Haut von denen stecken, die dann die Verantwortung übernehmen müssen.

*Thöny:* Die Präsidentenkonferenz hat es sich ja nicht einfach gemacht, sondern sie hat ja explizit, und so hat es auch die Landespräsidentin ausgeführt, die Kantonspolizei angefragt und sie um eine Einschätzung gebeten. Und die Kantonspolizei, das sind die Fachleute für die Sicherheit, die haben den Auftrag dafür hier zu sorgen, und die haben eine Stellungnahme abgegeben und ich zitiere aus der Botschaft, die sie alle lesen konnten: „Ihr Nutzen“, und die Sprache ist von der Videoüberwachungsanlage, „Ihr Nutzen vor allem im Zusammenhang mit weiteren Massnahmen ist aus unserer Sicht erwiesen. Zur allgemeinen Gefahrenabwehr ist dieses technische Mittel eine Unterstützung, Unterstützung zur Prävention und kann im Ereignisfall ein wichtiger Bestandteil zur Ermittlung von Tatabläufen und deren Täterschaft sein.“ In diesem Kontext muss dieser Antrag gesehen werden. Ich glaube, wir dürfen jetzt hier die Kantonspolizei nicht dazu bringen oder dazu zwingen auf Mittel zu verzichten, die ihnen tatsächlich hilfreich sein werden. Von daher bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und entsprechend den Antrag zu unterstützen.

*Claus:* Ich verstehe Ihre Ängste ja schliesslich jetzt nicht mehr. Wo sind wir? Wir sind im Bündner Parlament in Chur. Wir sind eigentlich sehr gut geschützt. Wir haben Polizei hier vor Ort. Was wollen Sie jetzt machen? Sie wollen eine Zuschauertribüne, die vielleicht 100 Personen fasst, wenn sie eng gedrängt ist, ständig videoüberwachen. Das ist grundsätzlich falsch. Wir müssen unsere Bürger, unsere Besucher hier nicht noch damit abstrafen, dass wir sie ständig filmen. Wo sind Sie? Die sind nicht grundsätzlich ein Gefahrenpotenzial. Das sind Leute, die Interesse daran haben, uns zuzusehen. Für diejenigen Ausnahmen, die es vielleicht gibt, schützen wir uns, das ist richtig nach den Vorfällen, die leider geschehen sind. Aber darüber hinaus den Bürger einfach zu überwachen, weil er ein Parlament besucht, meine Damen und Herren, das ist zutiefst nicht nur nicht liberal, sondern das ist schlichtweg eine Strafe diesen Besuchern gegenüber. Ich bitte Sie ganz dringend, diesen Vorstoss abzulehnen. Bei allem Respekt vor der Polizeiarbeit, dass die Polizei am liebsten, gemäss ihrem Auftrag, um sicherzustellen, dass nirgendwo irgendetwas passiert, alles videoüberwachen würde, kann ich ihr nicht verübeln.

*Heinz:* Ich möchte eigentlich die Voten von Herrn Felix voll und ganz unterstützen. Also einerseits haben wir jetzt eine Videoüberwachung, wenn wir sie nicht nutzen wollen, dann können wir sie ja rauswerfen. Aber das finde ich den falschen Weg. Und vergessen Sie nicht, die einen haben kurz Zug angesprochen, aber es ist noch nicht so lange her, in diesem Kanton hatten wir Leute oder eine Person, da waren wir gar nicht sicher, wohin der Weg geht, einige von denen, die hier sind in diesem Saal, von den älteren, die haben auch so Brieflein und Sachen bekommen, dass die Leute dahin neigten oder die einzelne Person, sich Selbstjustiz anzueignen. Ich war froh, dass die Polizei hier ist, bin auch froh, wenn es eine Überwachung gibt. Ich und Sie, die meisten haben sicher nichts zu verbergen. Wie Grossrat Felix gesagt hat, ob ich rasiert bin oder nicht geht im Prinzip niemand etwas an, also habe ich auch nichts zu verbergen. Darum meinte ich, wir müssen der Videoüberwachung zustimmen. Ich war vor zwei Jahren im Kanton Zürich im Parlament. Ja, da kommen Sie gar nicht rein, wenn Sie nicht einen Kollegen dort haben, der sagt „wohl“ der Heinz kommt. Der wird dann abgeholt vor der Türe, er wird kontrolliert, hat er nichts dabei, Türe auf, rein, Türe zu und dann kann er oben sitzen neben dem Bündner Fähnchen, nicht? Dort geht es so ab. Also ich bin der Meinung, wir brauchen eine Videoüberwachung im Interesse von uns allen und auch von den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Bühne. Danke und bitte Sie, überweisen Sie im Sinne der Präsidentenkonferenz den Auftrag.

*Burkhardt:* Um ein Ereignis wie in Zug zu verhindern, reicht nicht eine Videoüberwachung, die nachher zeigt, was passiert ist. Es braucht Personenkontrollen, zusätzliche Notausgänge und die Polizei vor Ort. Die Frage stellt sich: Ist das bei uns wirklich nötig? Wenn wir so grosse Angst haben hier zu sitzen, dann denke ich, dass wir das so machen müssen oder sonst verzichten wir auf die Videoüberwachung respektive auf die Aufzeichnung,

auch wenn wir jetzt etwas Geld investiert haben. Entweder machen wir es richtig oder gar nicht.

*Standesvizpräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über Eintreten ab. Wünscht Grossrat Tenchio noch das Wort? Scheint nicht der Fall zu sein. Frau Standespräsidentin? Wir stimmen ab. Wer gemäss Vorschlag der Präsidentenkonferenz für Eintreten ist, drücke die Plus-Taste, wer für Nichteintreten ist, die Minus-Taste und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Eintreten mit 76 Ja zu 33 Nein und 1 Enthaltung beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir kommen zu Art. 44a.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit 76 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten.

### **Detailberatung**

#### **Art. 44a**

##### *Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich habe Ihnen beim Eintreten die Argumente der Präsidentenkonferenz geliefert. Dieselben gelten auch hier noch in dieser Detailberatung. Wir versuchten ein schlankes Gesetz mit den Ausführungen in der Botschaft Ihnen so zu präsentieren, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Standesvizpräsident Michel:* Weitere Mitglieder der PK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

*Tenchio:* Sie sehen meinen Abänderungsantrag auf Ihrem Tisch liegen. Bei Abs. 1 wurden zwei Präzisierungen eingefügt. Die erste Präzisierung ist, wer darf diese Videoüberwachungsaufzeichnung anordnen. Es wird gesagt es soll die Präsidentenkonferenz sein. Dann wird geklärt für was eine derartige Aufzeichnung durchgeführt wird. Sie soll nicht durchgeführt werden, um eventuelle Präsenzen zu kontrollieren. Sie soll nicht durchgeführt werden, um ins Internet einen Livestream zu schalten. Sie soll nicht für andere Zwecke durchgeführt werden als jene, die auch in der Botschaft effektiv angeführt werden. Ich bin der Auffassung, auch wenn das die Standespräsidentin heute mehrmals gesagt hat, der Zweck sei die strafrechtliche Aufklärung, dass es die Klarheit und die Wichtigkeit es erheischt, dass wir das ins Gesetz schreiben, dass die Aufnahmen ausschliesslich für die Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte herangezogen werden dürfen, e contrario für andere Sachverhalte nicht. In Abs. 2 habe ich zwei Neuerungen eingeführt. Der Vorschlag der Präsidentenkonferenz sagt es soll gespeichert werden und nach Ende der Session gelöscht. Ja nach Ende der Session, das kann heissen innert eines Tages, innert einer Woche, innert zwei Wochen, innert zwei Jahren. Das ist alles nach Ende der Session. Ich sage, wenn innert einer gewissen Zeit keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde, namentlich 72

Stunden, die die Löschung untersagt, dann soll das Ratssekretariat, also das ist die zweite Neuerung, dass ich sage wer muss es löschen, jemand muss es löschen, das Ratssekretariat soll es löschen innert einer erstreckten Frist. Weil ich will nicht, dass unser geschätzter Vorsitzender des Ratssekretariates an einem Samstag ins Ratssekretariat springen muss, um das zu löschen. Er soll also am nächstfolgenden Montag, falls sich das überschneidet, dann die Löschung vornehmen können. Also ich meine, wir haben beschlossen einzutreten, grundsätzlich gesagt Ja, wir wollen das, meine aber, dass diese Präzisierungen im Gesetz, auch wenn sie teilweise bereits in der Botschaft aufgenommen worden sind, nützlich sind und nicht schädlich, materiell dem entsprechen, was in der Botschaft drin ist, aber derart wichtig sind, auch eben vor dem Hintergrund der Freiheitsrechte, die tangiert sind, dass sie einer Aufnahme würdig sind im Gesetzestext. Bitte stimmen Sie meinem Abänderungsantrag zu.

#### *Antrag Tenchio*

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> Die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude, Chur, können **auf Anordnung der Präsidentenkonferenz** mittels Videokameras überwacht werden. **Die Überwachung dient ausschliesslich der Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte.**

<sup>2</sup> Die Videoaufnahmen werden gespeichert und **sind – sofern nicht innert 72 Stunden nach dem Ende der Session eine schriftliche Verfügung eines Strafverfolgungsorgans vorliegt, die die Löschung untersagt – innert 120 Stunden nach dem Ende der Session durch das Ratssekretariat zu löschen.**

*Müller (Davos Platz):* Wenn man hier einen einschneidenden Eingriff in die Privatsphäre der Grossräte vornimmt, wie Herr Tenchio das bereits vorhin gesagt hat, dann sollte dieser Einschnitt in das Grundrecht ein öffentliches Interesse verlangen. Jetzt meiner Meinung nach muss es ebenfalls einen gesellschaftlichen Mehrwert haben, wenn wir diese Kameras hier installiert haben und wenn wir diese Überwachung so machen. Entgegen Grossrat Tenchio möchte ich deshalb sagen, dass ich glaube, dass es in der Zukunft soweit kommen wird, wir werden die Diskussion früher oder später wieder aufgreifen, dass man auch den, die Debatte im Kanton Graubünden elektronisch in den letzten Winkel unseres Kantones bringen kann, so dass auch jede Bürgerin und jeder Bürger die Debatte verfolgen kann ohne eine lange Anreise hierher zu machen. Jetzt, ohne diese Diskussion so anreissen zu wollen, möchte ich sagen, dass ich doch den Artikel, der von Grossrat Tenchio vorgeschlagen ist ablehnen möchte, genau mit diesem Vorbehalt. Er schliesst hier eine Möglichkeit aus, in Zukunft so einen Livestream möglicherweise zu machen, wenn wir das nicht machen, lassen wir uns die Möglichkeit immerhin noch offen, irgendwann einmal darüber zu diskutieren. Da ich denke, dass das die Zukunft ist, bitte ich Sie den Antrag von Grossrat Tenchio abzulehnen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Die Präsidentenkonferenz lehnt der Antrag Tenchio ab. Warum? Die Grund-

sätze zum Datenschutz befinden sich in Art. 4 des eidgenössischen Datenschutzgesetzes. Ich zitiere Art. 4 Grundsätze, Abs. 1: „Personendaten dürfen nur rechtmässig bearbeitet werden.“ Abs. 2: „Ihre Bearbeitung hat nach Treu und Glauben zu erfolgen und muss verhältnismässig sein.“ Abs. 3: „Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.“ Abs. 4: „Die Beschaffung von Personendaten und insbesondere der Zweck ihrer Bearbeitung müssen für die betroffene Person erkennbar sein.“ Danach sind die Fragen nach dem wer, wozu und wann, wie folgt zu beantworten. Wer ordnet die Videoüberwachung an? Der Grosse Rat mit dem Erlass, der hierzu behandelnden Bestimmung. Darüber hinaus ist die Präsidentenkonferenz als Leitungsorgan des Grossen Rates gemäss Art. 15 Grossratsgesetz für die Handhabung zuständig. Wozu? Wozu wird die Videoüberwachung gemacht? Gemäss Art. 4 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes des Bundes dürfen Personendaten nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wird. Der Lila-Bericht nennt Ihnen dafür die Prävention und Unterstützung der polizeilichen Überwachung im Grossratsgebäude, sowie die Beweissicherung. Sie finden dies auf der Seite 28 des Berichtes. Wann? Wann wird die Videoüberwachung gemacht und wie lange werden die Datengespeichert? Dies geht einerseits aus der vorgeschlagenen Bestimmung selbst hervor, während der Grossratssessionen wird überwacht und nach Ende der Sessionen, d.h. nach einer jeden Session, werden die Daten gelöscht. Andererseits ist dem Lila-Bericht auf Seite 28 zu entnehmen, dass nur ereignisbezogenen Daten ausgewertet werden. Die Präsidentenkonferenz ist deshalb in Hinblick auf Art. 4 des Eidgenössischen Datenschutzgesetzes der Auffassung, dass der vorgeschlagene Art. 44a des Grossratsgesetzes den gesetzlichen Vorgaben genügt. Entsprechend lehnen Sie den Antrag Tenchio ab.

*Tenchio:* Ich bitte Sie meinem Abänderungsantrag wirklich zuzustimmen. Was bringe ich Neues in meinem Antrag. Im Wesentlichen zwei Punkte. Weshalb erfolgt die Aufzeichnung? Und wann muss Sie gelöscht werden. Das sind die zwei Sachen. Art. 4 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes, welches von der Landespräsidentin zweimal zitiert wurde, lautet: „Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich oder gesetzlich vorgesehen ist.“ Wir haben eine gesetzliche Grundlage, also schreiben wir auch rein, wofür wir diese Daten brauchen dürfen oder nicht. Gerade das Votum von Grossrat Müller hat mich aufschrecken lassen, welcher sagt, lassen wir es doch so, dann können wir immer noch hinein interpretieren, neuere Gegebenheiten, die es allenfalls erlauben, auf Grund dieser gesetzlichen Grundlage z.B. eine Livestream-Übertragung zuzulassen. Es stimmt, im Bericht steht drin, dass es nur für sicherheits- und strafrechtlich relevante Punkte vorgesehen ist, im Sinne von Art. 4 Abs. 3, welcher sagt, es soll im Gesetz drin schreiben, wofür man das braucht, bitte ich Sie wirklich meinem Antrag zuzustimmen, der hineinschreibt, wie es ist.

Der zweite Punkt, welcher eine Erneuerung meines Antrages ist, ist wann soll gelöscht werden? Über das hat sich die Landespräsidentin nicht ausgelassen. Der Vorschlag der Präsidentenkonferenz sagt, nach dem Ende der Session. Die Löschung ist wesentlich weil sie hängt mit dem Zweck zusammen. Wir müssen sicher sein, dass wenn sich nichts ereignet, diese Daten sicher verschwinden, wenn sie für den angegebenen Zweck nicht gebraucht werden. Punkt. Und deshalb ist es geradezu meines Erachtens notwendig, dass wir da reinschreiben innert welchen Fristen das, man kann auch andere Stunden hineinschreiben, auch andere Tage, auch länger oder kürzer ich dachte drei Tage und fünf Tage ist angemessen, dass könnte man allenfalls auch ändern. Aber es ist wichtig, dass das Ratssekretariat und das ist noch der zusätzliche Punkt, was die Landespräsidentin ebenfalls nicht angesprochen hat, dass man bestimmt, wer muss löschen und innert welcher Zeit. Das sind die zwei, drei Punkte, die neu sind im Abänderungsantrag und nicht durch das Datenschutzgesetz geregelt sind.

*Landesvizepräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir diesen Abänderungsantrag. Sie haben den Abänderungsantrag von Grossrat Tenchio vor sich. Es sind die Absätze 1 und 2. Sie haben ebenfalls den Antrag der PK vor sich, das ist der Art. 44a. Wir stimmen ab und zwar, wer der PK zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Abänderungsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag mit 65 zu 36 zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat stimmt dem Abänderungsantrag Tenchio mit 65 zu 36 Stimmen zu.

#### **Inkrafttreten**

*Antrag PK*

Gemäss Bericht

#### *Angenommen*

*Landesvizepräsident Michel:* Wir kommen nun zu den Anträgen auf Seite 29. Ich möchte Sie anfragen, will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Die Anträge sind: 1. auf die Vorlage einzutreten. Sie haben dem zugestimmt, 2. der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat zuzustimmen mit dieser Abänderung, die wir beschlossen haben. Wer dem zustimmen kann, drücke die Taste Plus, dagegen Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Vorlage mit 92 Ja zu 14 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich gebe der Landespräsidentin die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

#### *Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich danke allen ganz herzlich für die Mitarbeit, ich danke dem Ratssekretariat und allen Beteiligten, die uns in der Beratung dieses Geschäftes unterstützt haben. Wir haben einen Antrag Tenchio durchberaten. Ich denke, wir sind auf gutem Wege mit dieser neuen Gesetzgebung.

*Standesvizepräsident Michel:* Eure Zustimmung vorausgesetzt, machen wir eine Pause und zwar bis 16.25 Uhr.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir kommen zu den Aufträgen. Und zwar zum Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen.

**Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 238)

*Antwort der Regierung*

Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind grundsätzlich die Gemeinden für die Rettung von Mensch und Tier auf ihrem Gemeindegebiet zuständig.

Das Engagement des Kantons besteht darin, dass er durch Koordination, Aufsicht und Gewährung von Beiträgen an die im Rettungswesen tätigen Organisationen und Personen eine möglichst optimale und rasche Rettung von verunfallten kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen gewährleistet (Art. 32 Krankenpflegegesetz; KPG). Dazu erlässt die Regierung ein Konzept über die Organisation des Rettungswesens (Art. 33). Konkret gewährt der Kanton gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. d den öffentlichen Spitälern Beiträge für den Notfall- und Krankentransportdienst. Im Weiteren kann er eine zentrale Koordinationsstelle zur Alarmierung bei medizinischen Notfällen und zur Koordination der eingesetzten personellen und materiellen Mittel betreiben oder Dritte damit beauftragen (Art. 34), nicht einbringliche Kosten an Rettungs- und Suchaktionen übernehmen (Art. 42) sowie den von ihm anerkannten Rettungsorganisationen ein Wartgeld gewähren (Art. 40). Weitere Beiträge des Kantons im Rettungswesen sind nach dem Krankenpflegegesetz nicht möglich.

Dass der Kanton keine Beiträge an die Kosten der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren für die Seerettung und die Kosten der entsprechenden Ausrüstung der Feuerwehren gewährt, ist – wie die Regierung in ihrer Antwort in der Augustsession 2012 auf eine entsprechende Frage von Grossrätin Clalüna in der Fragestunde festgehalten hat – in der fehlenden gesetzlichen Grundlage begründet und nicht in der fehlenden Bereitschaft der Regierung (GRP 2012/2013 S. 130).

Da sich auch immer wieder Fragen bezüglich der Zuständigkeiten im Rettungswesen stellen, drängt sich nach Ansicht der Regierung anstelle eines separaten Gesetzes für die Seerettung – wie im Auftrag anvisiert – der Erlass eines Gesetzes über das Rettungswesen, in dem die

Zuständigkeiten und die Finanzierung des Rettungswesens umfassend und damit auch für die Seerettung geregelt werden, auf.

Im Rahmen dieses Gesetzgebungsprojekts ist zu prüfen, ob und in welcher Form eine Regelung aufgenommen werden soll, wie der Kanton hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung die Rettung der Feuerwehren koordinieren, resp. Unterstützen kann.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

*Standespräsidentin Florin-Clalüna:* Grossrätin Clalüna ist heute Nachmittag abwesend. Ihren Auftrag vertritt Grossrat Kollegger, Churwalden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen. Grossrat Kollegger, sind Sie damit einverstanden oder beantragen Sie Diskussion? Grossrat Kollegger, Sie erhalten das Wort.

*Kollegger (Malix):* Grossrätin Clalüna ist damit einverstanden. Sie beantragt in diesem Sinne keine Diskussion und somit auch ich nicht. Gerne möchte ich aber noch verlesen, was sie dazu sagt. Sie ist sehr zufrieden darüber, dass die Regierung den Auftrag so entgegennimmt. Sie freut sich, dass die Problematik erkannt wurde und hat zudem grosses Vertrauen in das Departement von Regierungsrat Rathgeb, dass das Rettungswesen, insbesondere die angesprochene Winterseerettung im Kanton neu geregelt wird. Sie dankt der Regierung, dass das Projekt umfänglich geprüft und neu koordiniert wird. Weiter sagt sie noch: Einst wurde der gefrorene See nur begangen, wenn es unumgänglich war, heute können es manche Gäste und auch Einheimische nicht abwarten, mit den Schlittschuhen, Langlaufskiern oder zu Fuss auf das geheimnisvolle Eis zu gehen. Sie bringen damit sich selbst, aber auch andere in grosse Gefahr.

*Kunz (Fläsch):* Es hat mich schon erstaunt, dass die Notwendigkeit besteht, ein neues kantonales...

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Kunz, beantragen Sie Diskussion?

*Kunz (Fläsch):* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Kunz (Fläsch)*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Kunz beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit wird der Diskussion stattgegeben. Grossrat Kunz, Sie erhalten das Wort. Moment bitte.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Kunz (Fläsch):* Besten Dank. Ich fange nochmals an. Es hat mich schon sehr erstaunt, dass die Notwendigkeit besteht, ein neues kantonales Gesetz über das Rettungswesen auf Bündner Seen zu erlassen. Wir haben zwar hier im Rheintal noch keine Seen, da fehlen mir sicher einige Erfahrungen, die Grossrätin Clalüna mitbringt,

aber ganz in der Nähe, am Walensee z.B. sind die Ufergemeinden zuständig für die Seerettung. Ebenfalls ist am Zürichsee jede Gemeinde mit Seeanstoss verpflichtet, einen Seerettungsdienst zu unterhalten. Es ist mir klar, dass das zum Teil grosse Gemeinden sind mit mehr oder anderen Möglichkeiten, aber der Schiffsverkehr auf diesen Seen ist auch dementsprechend. Aus Effizienzgründen meine Frage an die Regierung: Ist es möglich, dass ein bestehendes Gesetz mit Bestimmungen ergänzt wird? Ziel und entscheidend muss doch eine Vereinfachung der Gesetzgebung sein, oder? Und damit ich diesem Auftrag zustimmen kann: Was für Gesetze entfallen?

*Regierungsrat Rathgeb:* Der Auftrag ist ja im Grundsatz offenbar nicht bestritten. Das freut mich natürlich sehr, weshalb ich mich darauf konzentriere, die Fragen von Grossrat Kunz zu beantworten. Zuerst einmal die Frage: Ist es notwendig, dass ein neues Gesetz geschaffen wird oder können die zu schaffenden und Ihnen ja noch vorzulegenden Bestimmungen nicht in einem bestehendem Gesetz untergebracht werden? Das ist eine Frage, die wir selbstverständlich prüfen werden. Es würde sich anbieten, wir haben es ja in der Antwort erwähnt, dass wir im Krankenpflegegesetz gewisse Bestimmungen haben, aber dort wiederum ist es wirklich fraglich, ob Bestimmungen des Rettungswesens, die wir jetzt ja schaffen oder vorlegen sollen, tatsächlich am richtigen Ort sind, wenn sie im Krankenpflegegesetz sind. Und wir haben deshalb intern gesagt, wenn Sie uns den Auftrag erteilen, wir werden es noch genau abklären, aber wir schliessen auch nicht aus, dass wir Ihnen ein kurzes, schlankes, explizites und separates Gesetz vorlegen werden. Wir haben das in anderen Bereichen auch gemacht, beispielsweise beim Staatshaftungsgesetz. Es wird die Frage sein, wo es thematisch hingehört. Wenn es in einem bestehenden Gesetz untergebracht werden kann, dann werden wir das selbstverständlich tun.

Dass wir, um auf die zweite Frage einzugehen, bisherige Bestimmungen aufheben werden, zumindest im kantonalen Recht, davon können Sie natürlich nicht ausgehen, wenn Sie uns beauftragen, entsprechende gesetzliche Grundlagen hier Ihnen vorzulegen, welche dann im Bereiche der Ausbildung und der Ausrüstung gewisse Möglichkeiten schaffen, um auch Beiträge zu erhalten. Dass man aber möglicherweise dann auf kommunaler Ebene gewisse Bestimmungen streichen kann, davon gehe ich aus.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Auftrag Clalüna? Das ist nicht der Fall. Somit frage ich Sie an: Wer dem Auftrag Clalüna im Sinne der vorstehenden Ausführungen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 76 Ja-Stimmen zu 9 Nein bei 5 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wir kommen zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen. Die Regierung beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung des Auftrages. Demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Trepp, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Auftrag Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2012, S. 224)

#### *Antwort der Regierung*

Gemäss Art. 38 Abs. 2 BV erlässt der Bund Mindestvorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Kantone, welche die Erteilung des Bürgerrechts von der Erfüllung weiterer Erfordernisse abhängig machen können. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens und der Kompetenzzuteilung waren die Kantone so lange Zeit frei. Mit den Grundsatzentscheiden BGE 129 I 217 und BGE 129 I 232 engte das Bundesgericht diesen Spielraum ein. Der Einbürgerungsentscheid sei als Rechtsanwendungsakt und nicht als politischer Entscheid zu betrachten. Die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Teilrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG, SR 141.10) setzte die Bundesgerichtspraxis um. Art. 15b Abs. 2 BüG statuiert die Begründungspflicht bei negativen Entscheiden. Unter diesem Vorbehalt können auch weiterhin Gemeindeversammlungen über Einbürgerungen befinden (Art. 15a Abs. 1 BüG).

Das kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG, BR 130.100) wurde 2005 totalrevidiert und trat auf den 1. Januar 2006 in Kraft. Ablehnende Entscheide sind zu begründen, und es besteht die Möglichkeit, Entscheide an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen (Art. 25 KBüG). Die gegebene kantonale Autonomie ausnutzend, sieht das KBüG im Kontext des Gemeindebürgerrechts die Zuständigkeit der Bürgergemeinden vor. Die Aufgaben und Kompetenzen finden sich in Art. 10 ff. KBüG. Sie umfassen unter anderem die bis dahin teilweise polizeilich vorgenommenen Abklärungen, welche Aufschluss über die Erfüllung der materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen geben (Art. 12 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 3 KBüG). Sodann obliegt der Bürgerversammlung der eigentliche Entscheid über die Erteilung beziehungsweise die Zusage des Gemeindebürgerrechts (Art. 14 Abs. 1 KBüG). Schliesslich sind die Bürgergemeinden gemäss Art. 11 Abs. 2 KBüG befugt, die Mindestwohnsitzdauer für Schweizerinnen und Schweizer von vier auf höchstens sechs beziehungsweise bei Ausländerinnen und Ausländern auf maximal zwölf Jahre zu erhöhen. Besteht keine Bürgergemeinde, so tritt die politische Gemeinde

an deren Stelle (Art. 78 Abs. 3 Gemeindegesetz; BR 175.050).

Neu hielt das Bundesgericht (1D\_6/2011) fest, dass die Einbürgerungsbehörde aufgrund der Begründungspflicht nicht frei sei, „eine Person, welche alle auf eidgenössischer und kantonaler Ebene statuierten gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt und folglich integriert ist, trotzdem nicht einzubürgern“. Zwar dürfe die Einbürgerungspraxis gegenüber den Gesuchstellenden streng oder entgegenkommend sein. Sie müsse aber im Rahmen der Möglichkeiten rechtsgleich erfolgen. Nach Auffassung der Regierung hat sich der Gesetzgeber von diesen Grundsätzen bei der Regelung der Zuständigkeit für Einbürgerungsentscheide leiten zu lassen. Und es verbietet sich, den einzelnen Einbürgerungsakt auch weiterhin fast ausschliesslich unter dem Aspekt der Partizipation möglichst vieler oder als Möglichkeit der politischen Meinungsäusserung zu verstehen. Im Zentrum steht die Sicherstellung einer willkürfreien und rechtsgleichen Rechtsanwendung. Die Erhebungen und der Einbürgerungsentscheid werden dabei idealerweise einer „Behörde“ in die Hände gelegt, die sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst ist und die Aufgaben mit der nötigen Fachkompetenz und Kenntnis der örtlichen Begebenheiten zu erfüllen vermag. In diesem Zusammenhang liegt es nahe, an die Bürgergemeinde anzuknüpfen. Die in den letzten knapp sieben Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Vertreter der Bürgergemeinden – wie im Übrigen auch jene der politischen Gemeinden – äusserst motiviert ans Werk gehen. Die Erhebungen werden seriös und unter Zuhilfenahme der vom Amt für Migration und Zivilrecht ausgearbeiteten Formulare vorgenommen. Dies bietet Gewähr für eine korrekte Rechtsanwendung und zwar unabhängig davon, ob der Einbürgerungsentscheid durch die Bürgerversammlung, den Vorstand der Bürgergemeinde oder eine gesetzlich zulässige Kommission getroffen wird. Die Regierung sieht denn auch keinerlei Anlass, den Bürgergemeinden die Kompetenz zu entziehen, über Einbürgerungsgesuche zu befinden. Die Regierung beantragt aus diesen Gründen die Ablehnung des Auftrages.

*Trepp:* Noli me tangere. Auf Deutsch: Rühr mich nicht an. So rufen die Bürgergemeinden und die Regierung gehorcht ohne Widerrede. Nun, ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, wie die Einbürgerungspraxis in der übrigen Schweiz aussieht. Zwölf Kantone haben die Bürgergemeinden schon längere Zeit abgeschafft. In den 14 Kantonen, die noch Bürgergemeinden kennen, sind in fünf Kantonen die politischen Gemeinden für Einbürgerungen zuständig, in fünf die Bürgergemeinden, vier haben Spezialregelungen. In 17 Kantonen sind also die politischen Gemeinden zuständig. Das Wallis, ein uns vergleichbarer Kanton, hat 2008 die Kompetenz zur Einbürgerung von den Bürgergemeinden an die politischen Gemeinden abgegeben. Der Kanton und die politischen Gemeinden sorgen für ein faires Verfahren und die Bürgergemeinden sichern sich so ihre Exklusivität. Die schweizerische Bundesverfassung räumte schon 1874 allen Schweizern auf lokaler Ebene gleiche politische Rechte ein. Ich fordere Sie auf, mit der Überweisung dieses Auftrages auch in unserem Kanton dafür zu sor-

gen, dass wir alle gleiche Rechte haben. Die Regierung tut so, als ob alles rechtens sei und Einbürgerungen von Ausländern immer korrekt ablaufen würden. In der Regel mag das in den letzten Jahren durchaus der Fall gewesen sein. Aber das ist nicht der Punkt. Wir dürfen nicht so tun, als ob der Einbürgerungsakt ein apolitischer Verwaltungsakt sei. Das wissen Sie haargenau. Die unlängst heftigsten Diskussionen auf nationaler Ebene zeigen das mit aller Deutlichkeit. Ich bin der Erste, der Einbürgerungen bei Erfüllung der gestellten Bedingungen als Verwaltungsakt befürworten würde. In der jetzigen Situation müssen wir aber alle die Verantwortung für einen Einbürgerungsentscheid übernehmen. Ich will und kann diesen wichtigen Entscheid nicht einfach an die Bürgergemeinden delegieren.

In Chur hatten wir noch vor der unruhlichen Geschichte in Emmen, Luzern, eine Einbürgerungsabstimmung, bei der alle Bewerberinnen mit einem „ic“ im Namen abgelehnt wurden. Nach dem Bundesgerichtsentscheid, der neu bei einer Nicht-Einbürgerung eine Begründungspflicht verlangt, hat sich solches zum Glück nicht wiederholt. Heute wird in Chur eine Abklärungskommission eingesetzt, die ihre Empfehlungen abgibt. Nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chur bestimmen, wer dort Einsitz nimmt. Es wäre blauäugig zu glauben, dass die Zusammensetzung der Bürgergemeinden repräsentativ für die politischen Gemeinden ist. Abgesehen von einigen Jahren im Aus- und Unterland habe ich immer in Chur gelebt. Wer hier das Stimmrecht erhält, dazu habe ich nichts oder gar nichts zu sagen. Ich kann auch keine Kommissionsmitglieder wählen oder wählen lassen, die die notwendigen Abklärungen für eine Einbürgerung durchführen und Empfehlungen zur Einbürgerung abgeben. Dies ist das Privileg einer privilegierten Kaste. Falls diese bei einem positiven oder negativem Entscheid versagt, müssen die 87 Prozent der Churer Einwohner, die nicht Churer BürgerInnen sind, die Konsequenzen des Fehlentscheides mittragen. Dies widerspricht in eklatanter Art und Weise demokratischer und politischer Rechtsgleichheit und ist ein staatspolitischer Anachronismus. Der gegenwärtige Zustand ist Ausdruck einer antidemokratischen Gesinnung und signalisiert, dass gewisse BürgerInnen mehr Rechte als andere haben sollen. Ein modernes Staatsverständnis vorausgesetzt, können solche Zustände nicht mehr akzeptiert werden. Die Regierung verliert über diese Problematik kein Wort. Dies ist respektlos und enttäuschend.

Ich frage mich ernsthaft, wie die Zweitklass-BürgerInnen in diesem Kanton sich das Mitspracherecht bezüglich Einbürgerungen direkt oder indirekt erstreiten können. Das Gutachten, in Anführungs- und Schlusszeichen, das die Regierung über die Rechtmässigkeit des Ist-Zustandes intern erstellen liess, erachte ich als ein Gefälligkeitsgutachten, um ja niemandem auf die Füsse zu treten. Vielleicht gibt es auch einige Juristen hier im Rate, die die Rechtslage etwas aus neutraler Sicht erhellten könnten und auch aus dem Blickwinkel unserer Verfassung etwas dazu sagen können. Besten Dank für die Überweisung.

*Stiffler (Davos Platz):* Einmal mehr versucht Grossrat Trepp, die Bürgergemeinden abzuschaffen. Er wird mit

dieser Salomitaktik, wie er schon oft versucht hat, gegen die Bürgergemeinden vorzugehen und das auch noch mit falschen Aussagen. Ich werde kurz ein paar aufzählen, die wirklich falsch sind. Ich möchte Herr Trepp daran erinnern, dass wir vor kurzem eine Abstimmung über Proporz und Majorz haben, die haben achtmal oder siebenmal versucht das zu ändern und sind gescheitert. Und Sie sind jetzt auch ungefähr bei dieser Zahl angelangt, in Sachen Bürgergemeinden und Sie werden hoffentlich auch scheitern. Einbürgerungen sind, unabhängig der politischen Orientierung und deren Auswirkung, eine wichtige staatspolitische Aufgabe, sagen Sie in einem Zitat. Falsch. Einbürgerungen sind gar keine staatspolitischen Aufgaben, sondern gemäss dem Wegleitungsentscheid des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 ein Rechtsanwendungsakt, ein sogenannter Verwaltungsakt, egal von welcher Behörde der Entscheid auch ergeht. Diesen Verwaltungsakt führen die Bürgergemeinden, wo vorhanden, seit Jahren mit grösster Sorgfalt und zu voller Zufriedenheit des zuständigen Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden aus. Sie haben vorher Chur erwähnt. So bestimmen z.B. in Chur zirka zwölf Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die sowohl der Politischen als auch der Bürgergemeinde angehören, darüber, wer in Chur eingebürgert werden soll oder nicht. Auch diese Aussage ist falsch. Die Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde Chur können gar nicht über die Einbürgerung befinden. Die Einbürgerungskompetenz liegt nämlich beim Bürgerrat, dieser entscheidet auf Antrag der Einbürgerungskommission, welche vorgängig alle Gesuche prüft und die entsprechenden Gespräche mit den Einbürgerungswilligen führt. Bei Abweisung des Einbürgerungsgesuchs erfolgt beim Verwaltungsgericht Graubünden eine anfechtbare Verfügung. Das wird nicht nur in der Bürgergemeinde Chur so gehandhabt, es wird auch in anderen Bürgergemeinden so durchgezogen.

Weiter sagen Sie, umgekehrt wird zirka 88 Prozent der stimmberechtigten Churerinnen und Churer dieses Recht verwehrt. Auch diese Aussage ist falsch. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chur können allenfalls gar nicht über Einbürgerungen abstimmen. In Chur erfolgen nämlich die Wahlen und Abstimmungen an der Urne. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 9. Juli 2003 sind Urnenabstimmungen über Einbürgerungsgesuche jedoch verfassungswidrig. Das Bundesgericht kam nämlich zum Schluss, dass dem Einbürgerungsentscheid der Bürger Begründungspflicht unterliegen würde, was jedoch bei Volksabstimmungen, die an der Urne erfolgen, systembedingt nicht möglich sei. Somit müsse bei einem Wechsel der Einbürgerungskompetenz auf die politische Gemeinde ein zu bestimmendes Gremium eingesetzt werden. Demnach bestünde bezüglich Einbürgerungsverfahren gar kein Unterschied. So oder anders käme den Stimmberechtigten der betreffenden Körperschaft keine Mitwirkungsmöglichkeiten zu. Dann sagen Sie noch in einem weiteren Satz: Das ist ein unhaltbares Demokratiedefizit, eine Verweigerung der demokratischen Rechte in einer wichtigen Frage, die alle Stimmberechtigten betrifft. Was alle betrifft muss von allen mitbestimmt werden. Diese Kritik ist vielleicht richtig, aber es ist die falsche Adresse. Es ist nicht die

Bürgergemeinde, welche eine Teilnahme an Einbürgerungsverfahren durch die Einwohnerinnen und Einwohner verhindert, sondern schon das Bundesgericht, welches eine Urnenabstimmung aufgrund des der Einbürgerung innewohnenden Charakters eines Verwaltungsaktes als für verfassungswidrig erklärt hat. Neben all diesen Gründen und den vielen positiven Rückmeldungen seitens des zuständigen Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden betreffend der Abwicklung der Einbürgerungsgesuche durch die Bündner Bürgergemeinden sind wir überzeugt, dass die Einbürgerungskompetenz bei den Bürgergemeinden in den richtigen Händen liegt. Meine geschätzten Damen und Herren, weisen sie den Auftrag Trepp ab.

*Valär:* Als Präsident der Bürgergemeinde Davos und als Vorstandsmitglied des Verbandes bündnerischer Bürgergemeinden erlaube ich mir einige Bemerkungen zum Auftrag Trepp. Wenn Grossrat Trepp die Einbürgerungskompetenzen den Bürgergemeinden wegnehmen möchte, so ist das sein gutes Recht, es macht aber aus meiner Optik keinen Sinn dies anzustreben. Störend ist aber wenn Grossrat Trepp in seiner Argumentation ausführt, dass bei Einbürgerungen bei den Bürgergemeinden nur wenige stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner bestimmen würden und es wäre ganz anders, wenn die Einbürgerungen bei den politischen Gemeinden wären. Er suggeriert damit, dass damit ein unhaltbares Demokratiedefizit oder die Verweigerung der demokratischen Rechte verletzt würden. Dem ist natürlich nicht so. Selbstverständlich weiss das Grossrat Trepp auch ganz genau.

Die Bürgerinnen und Bürger der verschiedenen Bürgergemeinden können gar nicht über Einbürgerungen befinden. Die Einbürgerungskompetenz liegt nämlich beim Bürgerrat. Dieser entscheidet auf Antrag der Einbürgerungskommission, welche vorgängig alle Gesuche prüft und die entsprechenden Gespräche mit den Einbürgerungswilligen führt. Bei Abweisung des Einbürgerungsgesuches erfolgt eine beim Verwaltungsgericht anfechtbare Verfügung. In der Bürgergemeinde Davos ist es so, dass alle, die Davoser Bürger, die in der Legislative oder in die Exekutive gewählt wurden, dass diese den Bürgerrat bilden, die auch die Einbürgerungen vornehmen. Es wird auch bei einem Wechsel der Kompetenzen der Einbürgerungen zu den politischen Gemeinden nicht anders sein, dass eine Kommission die Gesuche bearbeiten wird und einem Entscheidungsgremium Antrag stellen wird. Niemals wird es so sein, dass die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der politischen Gemeinde über eine Einbürgerung an der Urne entscheiden können, auch dies hat das Bundesgericht klar festgehalten. Das Endziel dieses Auftrags ist meiner Meinung nach klar die Abschaffung der Bürgergemeinden. Ich bin der Überzeugung, dass die Bürgergemeinden die Einbürgerungen kompetent, fair und mit dem nötigen Augenmass durchführen. Es besteht absolut kein Handlungsbedarf dies zu ändern. Ich bitte Sie, den Auftrag Trepp abzulehnen.

*Märchy-Caduff:* Vor mir liegt das Argumentarium des Verbandes bündnerischer Bürgergemeinden zum Auftrag

Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz. In diesem Argumentarium werden mehrere Aussagen von Ratskollege Trepp als falsch bezeichnet, und dann richtig gestellt. Meiner Meinung nach sollte und müsste ein Auftrag eines Grossrates gut recherchierte und korrekte Fakten beinhalten. Ich denke wie meine Vorredner, dass es hier schlussendlich um die Schwächung und um die Abschaffung der Bürgergemeinden geht. Zum Verfahren haben wir jetzt einiges gehört von Grossrat Stiffler und Grossrat Valär. Ich möchte mich da nicht wiederholen. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die Vertreter der Bürgergemeinden äusserst motiviert und mit der nötigen Fachkompetenz und Kenntnis der örtlichen Begebenheiten ihre Aufgaben wahrnehmen. Dies kann ich als Einwohnerin einer Gemeinde mit einer starken und aktiven Bürgergemeinde nur bestätigen. In den vergangenen sechs Jahren hatte die Emser Einbürgerungskommission 107 Gesuche, 207 betroffene Personen, behandelt. Davon wurden sechs Gesuche abgelehnt beziehungsweise zurückgezogen. Seit 1962 bis heute musste nicht ein einziges Gesuch vor Gericht gezogen und geklärt werden. Lassen wir die Bürgergemeinden diese anspruchsvolle Aufgabe weiterhin ausführen, sie entlasten damit auch die Verwaltungen der Gemeinden. Ich bitte Sie, lehnen Sie den vorliegenden Auftrag ab.

*Meyer-Grass:* Ich habe ein paar grundlegende Gedanken zu dieser Frage, die jetzt sehr detailliert ausgeführt wurde. Mit der Bürgergemeinde als Wahlgremium für Einbürgerungen verleiht ein Gremium Rechte an Individuen, die gar nicht in seiner Kompetenz liegen können. Zum Beispiel Finanzentscheide, die weiter über das Bürgereigentum hinausgehen. Oder eben auch Sach- und Wahlgeschäfte in einer ganz grossen Bandbreite. Der Auftraggeber Mathis Trepp hat bereits darauf hingewiesen. Bürgergemeinden, das haben wir eben festgestellt, sind auch in unserem Kanton sehr unterschiedlich konstituiert. Aus der Gemeinde Klosters/Serneus weiss ich, dass Bürgergemeinde und Gemeindebehörde sehr wenige Schnittstellen aufweisen. In unserer Nachbargemeinde, das hat Ratskollege Valär Ihnen gesagt, scheint das ganz anders zu sein. Im Klartext: In Klosters, in unserer Gemeinde, gibt es im Moment eine Person, die sowohl den Bürgerrat wie auch den Gemeinderat, das ist die Legislative, zugehört. Das heisst, es sind wirklich zwei sehr, sehr verschiedene Gremien. Und das wird auch in anderen Gemeinden in unserem Kanton so sein. Von den Aufgaben her, scheinen meines Wissens die meisten Bürgergemeinden mit der Verwaltung eines zum Teil nicht unbeträchtlichen Vermögens in Form von Bürgerboden, Wald wie auch Alpen betraut. Bürgergemeinden sind also primär eine Art Treuhänder, Vermögensverwalter und ich denke, diese Aufgabe erfüllen sie sehr gut, gerade aufgrund der lokalen Vertrautheit, der langjährigen Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten. Sie hören, ich sehe die Bürgergemeinden absolut als Trägerinnen von wichtigen Aufgaben und bin nicht für die Aufgabe der Bürgergemeinden. Aber, keine treuhänderische Aufgabe, sondern eben eine politische scheint mir nun die Einbürgerung. Mit einer Einbürgerung verleihen wir politische Rechte. Und diese, so sagt mir mein demokratisches Verständnis, es ist leichter zu sprechen,

wenn niemand neben einem spricht, so sagt mir mein politisches Verständnis, müssen von einem politischen Gremium verliehen werden, alles andere ist in meiner Wahrnehmung ein politisches Unding. Ich wiederhole: Ein Gremium, die Bürgergemeinde, der Bürgerrat, das in den meisten Fällen nicht über die politischen, ich betone, politischen Kompetenzen verfügt, verleiht durch Einbürgerung Rechte, die einem ganz andern Gremium, nämlich einem politischen, das kann eine Kommission sein, in einer kleinen Gemeinde könnten das die Einwohner sein, das einem politischen Gremium zustehen. Und das geht wirklich gegen mein demokratisches Verständnis. Hier liegt eine für mich nicht verständliche Diskrepanz zwischen Verantwortung und Kompetenz vor. Das ist der Grund, weshalb ich den Auftrag Trepp unterstütze und die Einbürgerungskompetenz als politischen Akt auch einem politischen Gremium zuweisen will, das kann eine Kommission sein, dann wird es eben ein Verwaltungsakt oder es können in einer kleinen Gemeinde die Einwohner sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Jeker:* Es ist schon sehr viel jetzt ausgeführt worden, ich erlaube mir, mich deshalb kurz zu fassen. Ich befasse mich seit einigen Jahren mit den Geschäften einer Bürgergemeinde und bin sehr erstaunt, ob den Ausführungen von Kollege Trepp und Kollegin Meyer. Mir ist wirklich nicht klar, wo das Problem sein soll, überhaupt nicht. Die Abwicklung der Einbürgerungen, die ist vorgegeben. Kollege Stiffler hat es im Detail ausgeführt. Sie funktioniert. Warum soll etwas geändert werden, was seit Jahren funktioniert? Und die Regierung hält in der Beantwortung und in der Stellungnahme auf Seite zwei sehr deutlich fest, ich lese es nicht herunter, Herr Trepp hat das sicher auch gelesen, aber einen Satz erlaube ich mir doch noch zu zitieren: „Die Erhebungen und Einbürgerungsentscheide werden dabei idealerweise“, und das ist auf Bundesebene her eben auch klar und deutlich delegiert, „idealerweise einer Behörde in die Hände gelegt, die sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst ist und die Aufgaben mit der nötigen Fachkompetenz und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten zu erfüllen vermag.“ Also Sie sehen, wir müssen da überhaupt keine Angst haben. Das funktioniert absolut einwandfrei. Ich komme aber wirklich nicht klug und ich sehe nur noch einen Grund, dass Kollege Trepp einfach den Auftrag überwiesen haben will, weil ihm die Bürgergemeinden eben nicht in den Kram passen. Ich finde das höchst unklug, weil es ja nicht das erste Mal übrigens ist, dass Herr Trepp völlig willkürlich auf den wichtigen Bürgergemeinden da herumtrampelt. Lassen Sie die Bürgergemeinden wirken. Wir haben nicht nur die Einbürgerungsfrage. Die aktiven Bürgergemeinden, die leisten sehr, sehr viel auch für die Allgemeinheit. Sie wissen das, Herr Trepp. Nehmen Sie das bitte ernst. Es ist der Kulturbereich, der Sozialbereich, Sport, Musik, Schutz der Landwirtschaft, ohne Bürgergemeinden hätte die Landwirtschaft in vielen, in sehr vielen Gemeinden ganz grosse Probleme mit dem Erhalt der Flächen zur Bewirtschaftung. Lehnen Sie den Auftrag ab.

*Rosa:* Mi permetta una breve osservazione. A mio avviso stiamo parlando di un problema che in realtà non esiste. Perché non esiste? Perché la legge cantonale e la relativa ordinanza sulla cittadinanza disciplinano in maniera chiara, e vorrei dire esaustiva, a quali condizioni un cittadino straniero deve adempiere per poter ottenere la cittadinanza cantonale e federale. Quindi se una persona è integrata, e la legge dice cosa significa essere integrati, se una persona padroneggia una delle lingue cantonali, e anche in questo caso la legge dice cosa significa padroneggiare una lingua cantonale, se una persona dimostra di avere una situazione finanziaria solida, eccetera, eccetera, ecco che questa persona ha il diritto e non solo può essere naturalizzata, ma deve essere naturalizzata. Questo significa che il potere di apprezzamento, „l'Ermessensspielraum“, dell'autorità è praticamente zero o poco più. Quindi secondo me è assolutamente indifferente se a decidere della naturalizzazione sia il comune politico o il comune patriziale, in quanto questa autorità è tenuta a rispettare scrupolosamente la legge. Quindi che il suo „Auftrag“ venga oggi accettato o meno, secondo me nella pratica non cambierà assolutamente nulla o perlomeno non dovrebbe cambiare nulla se la legge viene applicata in maniera corretta.

*Augustin:* Ich habe den Vorstoss Trepp unterzeichnet und dabei mir nicht nichts gedacht sondern in etwa das, was Kollegin Meyer Ihnen auch vorgetragen hat. Ich wiederhole das nicht, weil sie es so gut formuliert hat, so gut vorgetragen hat, dass ich mir ihr vollumfänglich anschliessen kann. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so dann nur um eine kurze quasi persönliche Bemerkung zu machen. Der Präsident des Verbandes der Bündner Gemeinden fühlte sich berechtigt, vielleicht auch bemüsst, mich in einem geharnischten Brief für diese Unterzeichnung des Vorstosses Trepp zu tadeln. Und zwar nicht in meiner persönlichen Funktion, sondern in meiner Funktion als damaligen Präsidenten der Lia Rumantscha. Ich verahre mich dagegen, dass ich als Grossrat, auch wenn ich damals eine andere Funktion inne hatte, nicht das Recht gehabt hätte diesen Vorstoss zu unterzeichnen. Und wenn ich mich dagegen verahre, so sage ich dem Präsidenten des Verbandes der Bündner Gemeinden gleichzeitig auch, dass ich anerkenne, dass die Bürgergemeinden, allen voran die von ihm präsierte Bürgergemeinde Domat, nachhaltig immer wieder und auch immer wieder vor kurzer Zeit einiges geleistet hat, zur Förderung und zur Erhaltung der romanischen Sprache und Kultur in der Gemeinde Domat/Ems. Dies sei anerkennend hervorgehoben, gerade zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung der zweisprachigen Schule Deutsch/Romanisch, die im nächsten Schuljahr startet. Trotzdem fühle ich mich pikiert, dass der Präsident mich derart in die Schranken weisen wollte und das kann ich nicht akzeptieren und weise es hier öffentlich zurück.

*Claus:* Ich äussere mich eigentlich nur noch zu einem Detail, das mich aber doch irgendwie in Rage gebracht hat. Es kann nicht sein, dass Grossräte über ein unhaltbares Demokratiedefizit über die Verweigerung von demokratischen Rechten in einem Auftrag herziehen und dies im Zusammenhang mit der Churer Bürgergemeinde

beziehungsweise mit einer polemisch falschen Darstellung der Auswirkungen dieser Arbeitsweise. In diesem Sinne verstehe ich auch all diejenigen, die geharnischt reagiert haben auf diesen Vorstoss, weil hier schlichtweg falsche Tatsachenbehauptungen stehen, die dann auch genützt werden oder benutzt wurden, um eben den Bürgergemeinden hier einmal mehr von dieser Seite her ans Bein zu fahren. Die andern Dinge wurden gesagt, inhaltlich ist es klar, die beiden Sachen haben nichts miteinander zu tun. Wir haben ja eine klare Gesetzgebung, die sich darin hingehend äussert, wer, wie eingebürgert werden muss in diesem Land. Das ist auch richtig so und ich bitte Sie ganz dringend, dieses Ansinnen von Grossrat Trepp abzulehnen. Und ich bitte ihn, künftig in der Wortwahl um mehr Sorgfalt.

*Bezzola (Samedan):* Ich habe den Auftrag ebenfalls unterschrieben und unterstütze ihn. Ich habe grossen Respekt für die Arbeit und das Engagement von Mitgliedern der Bürgergemeinden. Sie leisten wertvolle Beiträge an Vorhaben und Projekte aller Art. Hingegen bin ich der Meinung, dass die besondere Frage der Einbürgerungen nicht einer Instanz unterworfen sein soll, die nur einer Minderheit der Einwohner, nämlich den Bürgern verantwortlich ist. Die Exklusivität der Bürger in dieser Frage ist für mich heute nicht mehr zu rechtfertigen. Doch darüber kann man gewiss verschiedener Ansicht sein. Diese Frage ist im Weiteren keine Frage der Churinternen Querelen, kann man vielleicht sagen, oder der politischen Orientierung. Es geht vielmehr um eine rechtliche und demokratische Grundsatzfrage. Vor Generationen, als die heutige Regelung geschaffen wurde, war die grosse Mehrheit der Bevölkerung kurz alle Bürger der betreffenden Gemeinde. Diese Zeit ist aber vorbei. Daher unterstütze ich den vorliegenden Auftrag, unterstützen auch Sie ihn.

*Regierungsrat Rathgeb:* Wie gesagt worden ist, hatte sich die Regierung wie auch der Grosse Rat in den vergangenen Jahren immer wieder gestützt auf Vorstösse oder Gesetzesvorlagen mit Fragen rund um die Bürgergemeinden zu beschäftigen. Und Sie haben sich immer wieder, sowohl der Grosse Rat wie auch die Regierung, klar für die Bürgergemeinden ausgesprochen. Die Regierung hält an ihrem Kurs fest. Konkret geht es nun hier aber um die Frage der Einbürgerungskompetenz. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Zuweisung der Einbürgerungskompetenz an die Bürgergemeinden sowohl legal, also verfassungs- und gesetzeskonform, als auch legitim ist.

Ich möchte auf die einzelnen Argumente eingehen. Grossrat Trepp hat einleitend ausgeführt, dass im Vergleich zu der Situation in anderen Kantonen immer weniger Kantone die Bürgergemeinden mit dieser Kompetenz versehen würden. Ich habe hier eine Übersicht über alle Kantone und möchte einfach festhalten, dass heute noch in zehn Kantonen die Bürgergemeinden bei den Einbürgerungen eine Rolle spielen. Es ist also nicht so, dass wir hier irgendwie eine Regelung hätten, mit dem Dualismus der politischen und der Bürgergemeinden, der andernorts nicht mehr bestehen würde oder auch nicht weitergeführt würde. Es wurde gesagt, wir würden so tun

als handle es sich bei der Einbürgerung um einen apolitischen Verwaltungsakt, Zitat Grossrat Trepp. Und dass eben alles rechtens sei. Die Frage, was für ein Akt der Einbürgerungsakt ist, haben nicht wir zu bestimmen, sondern hat der Bundesgesetzgeber respektive das Bundesgericht eindeutig und klar festgehalten. Es handelt sich um einen Verwaltungsakt. Es handelt sich um einen Rechtsakt, der mit Beschwerde, der mit einem Rechtsmittel an einem Gericht überprüft werden kann. Es ist kein politischer Akt mehr. Es ist ein Rechtsakt, der aber von einer politischen Behörde gefällt werden kann. Aber es gibt die Möglichkeit, ihn rechtlich zu überprüfen. Und wenn Sie einmal schauen beim Verwaltungsgericht, ob Sie solche Fälle finden, bei denen man einen konkreten Entscheid weitergezogen hat und dann eben vielleicht Recht bekommen hat, dann werden Sie Mühe haben, überhaupt einen entsprechenden Entscheid zu finden. Das deutet natürlich darauf hin, dass die Entscheide sorgfältig, umsichtig, sachkompetent gefällt werden. Ansonsten mit Sicherheit auch eine Beschwerde erhoben würde.

Nun, es wurde verschiedentlich auf die Ausführungen von den Auftraggebern hingewiesen. Ich möchte doch auch darauf eingehen, dass diese vielleicht etwas implizieren, das nicht korrekt sei. Es wird gesagt, die Bürgergemeinden sind keine territorialen, sondern personale Körperschaften. Damit wird in einem Einbürgerungsverfahren ein grosser Teil der Bevölkerung von seinen Volksrechten ausgeschlossen. Was alle betrifft, muss von allen mitbestimmt werden können, heisst es. Aber das ist gar nicht möglich. Wenn also die Einbürgerungskompetenz – und es wird ja hier auf das Beispiel Chur eingegangen – von der Bürgergemeinde auf die politische Gemeinde übertragen würde, hätten die Einwohner genau gleich wenig mitzubestimmen bei einer konkreten Einbürgerung. Weil das Bundesgericht im 2003 klar gesagt hat, dass Einbürgerungen an der Urne eben nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Sondern es ist ein Gremium, in Chur ist es heute der Bürgerrat, gestützt auf einen Antrag der Einbürgerungskommission und auch in der Gemeinde Chur respektive in der Stadt wäre es dann eine Kommission, die wahrscheinlich aber durch das Parlament gewählt würde und somit könnte man indirekt über die Wahl des Parlamentes dann die Wahl der Kommission beeinflussen und indirekt dann auch die Einbürgerung. Aber der Einwohner hat also bei einer Übertragung der Kompetenzen direkt genauso nichts zu sagen, wie er es eben hat wenn die Einbürgerungskompetenz der Bürgergemeinde zusteht. Diese Thematik haben alle Kantone, bei denen die Einbürgerungskompetenz eben sonst an der Urne und nicht an einer Gemeindeversammlung vonstatten geht. Das, glaube ich, impliziert hier tatsächlich etwas anderes, wenn Sie sagen, alle seien betroffen, alle sollen auch mitbestimmen können. Sie haben gesagt, es sei respektlos und enttäuschend, dass wir auf diese Situation nicht eingegangen sind. Ich habe das jetzt ausgeführt, aber für uns war eben klar, dass hier etwas impliziert wird, das nicht so ist. Sie haben gesagt, das intern erstellte Gutachten, das wir Ihnen ja kollegialiter zugestellt haben, sei ein Gefälligkeitsgutachten. Das Gutachten mag politisch gesehen natürlich nicht das Ergebnis teilen, das Sie vertreten. Aber es ist

ein Rechtsgutachten. Es ist verfassungskonform respektive auf die Verfassung abgestellt, aus meiner Sicht juristisch ein einwandfreies Gutachten, das entsprechend der herrschenden Gerichtspraxis mit dieser übereinstimmt.

Ich möchte aber doch noch einmal darauf eingehen, es wurde von verschiedenen Votanten erwähnt. Die Einbürgerungspraxis der bündnerischen Bürgergemeinden ist eine Praxis, wie wir feststellen, die sorgsam ist, bei der man sorgsam mit den Argumenten, mit den Akten, mit den Unterlagen umgeht. Man entscheidet umsichtig, man entscheidet kompetent. Und es sind kaum Fälle bekannt, bei denen in einem Weiterzug ein anderes Ergebnis von einem Gericht festgehalten werden kann. Wir dürfen also mit der Praxis, mit der Arbeit der bündnerischen Bürgergemeinden zufrieden sein.

Grossrätin Meyer hat darauf hingewiesen, dass in einem konkreten Fall die Zusammenarbeit zwischen den politischen Gemeinden oder der politischen Gemeinde und der konkreten Bürgergemeinde nicht gut funktioniere, es nur wenig Schnittstellen gebe, bei denen die Zusammenarbeit funktioniert. Das ist unerfreulich. Aber mehrheitlich stellen wir klar fest, dass zwischen den politischen und den Bürgergemeinden eine sehr gute, enge Zusammenarbeit stattfindet und dafür hat insbesondere auch der Verband der bündnerischen Bürgergemeinden in der Vergangenheit viel beigetragen, der immer wieder auf den engen Austausch zwischen politischer und Bürgergemeinde hingewiesen hat. Und wir erfreuen uns gesamthaft, über den Kanton gesehen, einer positiven und guten Praxis. Ausnahmefälle, die können vielleicht hier tatsächlich an den Pranger gestellt werden und da besteht Verbesserungsbedarf. Wobei, nur in Klammer, ohne den konkreten Fall zu kennen, der Handlungs- oder Verbesserungsbedarf kann also auch auf der politischen Ebene sein, der politischen Gemeinde und muss dann nicht zwingend bei der Bürgergemeinde sein. Für eine gute Zusammenarbeit braucht es immer zwei Partner.

Bezüglich der von Grossrätin Meyer angesprochenen Vermögensverwaltung stellen wir natürlich fest, dass die Praxis der Bürgergemeinden eine sehr nachhaltige ist. Und ich könnte Ihnen Gemeindebeispiele bringen, bei denen die politischen Gemeinden den Boden zwecks Aufbesserung der finanziellen Situation verkaufen, die Bürgergemeinden ihn verpachten. Generell lässt sich aufgrund auch der von uns vorzunehmenden Prüfungen die Praxis der Vermögensverwaltung der Bürgergemeinden nicht kritisieren, im Gegenteil. Und es wurde verschiedentlich hier auch ausgeführt, auch von Grossrat Augustin, dass die bündnerischen Bürgergemeinden einen grossen Beitrag auch für die Allgemeinheit leisten. Sie setzen, und das ist auch richtig so und auch darauf hin wirkt der Verband der bündnerischen Bürgergemeinden hin, ihr Vermögen zugunsten der Allgemeinheit ein. Beispielsweise im sozialen Wohnungsbau, im Bereiche der Kulturförderung, der Sportförderung oder eben auch wie erwähnt der Sprachförderung. Wir sind anderer Meinung als Sie, Grossrat Bezzola. Sie haben gesagt, es ist eine Angelegenheit von gestern. Wir sind der Auffassung, dass die bündnerischen Bürgergemeinden mit ihrer aufgeschlossenen Praxis zukunftsfähig sind und hier konkret ihre Aufgabe, und um das geht es, der Einbürge-

rungskompetenz auch weiterhin nicht diese ihnen entzogen werden soll und bitten Sie daher, den Auftrag von Grossrat Trepp nicht zu überweisen.

*Trepp:* Nur ganz kurz einige Entgegnungen. Ich glaube, Grossrat Stiffler hat gar nicht zugehört, was ich gesagt habe. Ich habe nie gesagt, dass ich Abstimmungen zu Einbürgerung abhalten möchte. Das ist vorbei. Die technischen Abläufe, die sind klar und die sind auch korrekt. Ich bezweifle gar nicht, dass die Bürgergemeinden das nicht korrekt machen. Das Hauptproblem für mich ist, sie sind die falsche Instanz. Und das bleibt hier. Dass sie auch Bodenpolitik machen, die ich sehr unterstützen würde, dass sie eben nicht das Tafelsilber verkaufen, sondern Boden verpachten und nicht verkaufen. Das finde ich gut. Aber hier geht es um die Instanz für die Einbürgerung. Alles andere hat mit dem eigentlich gar nichts zu tun. Und hier muss ich schon sagen, für mich ist das einfach die falsche Instanz. Und der grosse Teil der Schweiz hat eben die politischen Gemeinden dazu beauftragt, in sieben Kantonen. Es sind nur neun, die eine andere Regelung haben. Und ich denke, das ist auch richtig und zukunftsgerichtet, dass eben eine politische Instanz, die Kommissionen wählt und dann Abklärungen trifft und nicht eine Bürgergemeinde. Alles andere hat mit dem nichts zu tun, was hier gesagt wurde. Also vieles hat mit dem gar nichts zu tun. Und mich stört diese falsche Instanz. Nur über das stimmen wir schlussendlich ab.

*Meyer-Grass:* Ich spreche nicht gerne nach dem Regierungsrat. Aber es muss ein Missverständnis vorliegen. Zum Schutz unserer Bürgergemeinden und auch unserer politischen Behörden möchte ich zitieren, was ich gesagt habe. Es ging keineswegs um eine schlechte Zusammenarbeit, sondern es ging um formal wenig Schnittstellen. Ich lese vor: „Aus der Gemeinde Klosters-Serneus weiss ich“, das hatte ich so gesagt, „dass Bürgergemeinde und Gemeindebehörde sehr wenig Schnittstellen aufweisen.“ Und habe das dann ausgeführt, es sei konkret eine Person. Übrigens zeitenweise gab es gar keine Person. Und diese Person gehört der Legislative, nicht der Exekutive an. Und damit sind es wirklich formal zwei verschiedene Gremien, die in dieser Sache nicht miteinander kommunizieren müssen. Nur das war meine Aussage. Und es ist mir ausserordentlich wichtig, dass das nicht auf dem Buckel unserer Bürgergemeinde jetzt ausgefochten wird. Übrigens möchte ich bei dieser Gelegenheit, das hat mir Gelegenheit gegeben, ich bin natürlich Bürgerin unseres Ortes.

*Regierungsrat Rathgeb:* Entschuldigung, Grossrätin Meyer. Ich habe Sie in dem Fall falsch verstanden.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Wird das Wort noch gewünscht zum Auftrag Trepp? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab über die Überweisung des Auftrages Trepp betreffend Einbürgerungskompetenz den politischen Gemeinden zuweisen. Wer dem Auftrag Trepp zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Auftrag Trepp nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstim-

mung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Trepp nicht überwiesen mit 71 Nein zu 23 Ja und 2 Enthaltungen. Wir kommen zur Anfrage Gunzinger.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

#### **Anfrage Gunzinger betreffend Gesundheitsversorgung – insbesondere durch Hausärzte** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2012, S. 482)

#### *Antwort der Regierung*

Aufgrund des sich abzeichnenden Hausärztemangels dürfte es in Zukunft zunehmend schwieriger sein, frei werdende Arztpraxen wieder zu besetzen und damit die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Um die diesbezügliche Situation im Kanton Graubünden zu erfassen und daraus die notwendigen politischen Massnahmen abzuleiten, gelangte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit in Absprache mit dem Bündner Ärzteverein mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 an die Gemeinden. Diese wurden gebeten, mit den in der Gemeinde ansässigen Hausärzten, dem für die stationäre Versorgung der Spitalregion zuständigen Spital und mit der Region die Situation hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zu analysieren und dem Departement die Einschätzung der Situation wie auch konkrete Vorschläge, wie diese in der Region günstig beeinflusst werden könnte, mitzuteilen.

Der Rücklauf auf die Umfrage war sehr bescheiden: Insgesamt meldeten sich 30 Gemeinden, wobei zwei davon auf eine Stellungnahme verzichteten. Zudem gingen sieben weitere Stellungnahmen von Gemeindeärzten, Spitälern, Kreisen bzw. Regionen ein. Die Auswertung zeigt, dass rund 40 Prozent der Stellungnahmen die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in kurz- bis mittelfristiger Zukunft als gefährdet ansehen. 51 Prozent der Stellungnahmen verneinen eine solche Problematik. Acht Prozent der Eingaben nahmen zur Frage keine Stellung.

Begründet werden die Probleme bei der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung vor allem durch die hohe Arbeitsbelastung der Hausärzte (auch infolge des Notfalldienstes), die sich bei einer Unterversorgung entsprechend noch zuspitzt. Weitere Gründe beziehen sich auf die wirtschaftliche Situation von Hausärzten (schlechtere Verdienstmöglichkeiten, hohe Anfangsinvestitionen bei Praxisübernahmen, tiefe Taxpunktwerte in Graubünden). Als mögliche Lösungen werden insbesondere die finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Übernahme einer Hausarztpraxis, die finanzielle Entschädigung des Notfalldienstes, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern im Gesundheitswesen, die Einführung der Selbstdispensation für alle Hausärzte sowie die Lockerung des Numerus clausus für Medizinstudenten genannt. Das zuständige Departement wird das Ergebnis

der Umfrage in seine strategischen Überlegungen zur zukünftigen Gesundheitsversorgung in Graubünden einfließen lassen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Aktuell ist die ambulante medizinische Versorgung im Kanton sichergestellt. Darauf deutet auch die geringe Teilnahme an der Umfrage hin. In Zukunft dürften jedoch in peripheren Regionen vermehrt Hausarztpraxen infolge Pensionierung und mangels eines Nachfolgers geschlossen werden müssen. Probleme bereitet auch die Sicherstellung des Notfalldienstes vor allem in Tourismusregionen.

2. Ja. Während Gemeinden in zentrumsnahen und bevölkerungsreichen Regionen die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung auch in Zukunft als nicht gefährdet ansehen, besteht die Problematik vor allem in den Randregionen.

3. Allfällige Massnahmen müssen gezielt auf die Situation in den betroffenen Randregionen zugeschnitten werden. Die positiven Rückmeldungen aus Regionen, die bereits über eine integrierte Gesundheitsversorgung verfügen, lässt eine entsprechende Lösung auch für andere Regionen als sinnvoll erscheinen.

4. Die Regierung hält die von ihr bereits in die Wege geleiteten Massnahmen (Vereinbarung mit dem Bündner Ärzteverein zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes, Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte mit überdurchschnittlicher Notfalldienstbelastung, finanzielle Unterstützung von Ausbildungsgängen für mehr Allgemeinpraktiker, etc.) für geeignet, die ambulante medizinische Versorgung im Kanton zu unterstützen, und ist entsprechend gewillt diese weiterzuführen.

Darüber hinaus erwartet die Regierung, dass die Gemeinden und Regionen die Problematik der regionalen ambulanten ärztlichen Versorgung aktiv angehen. Deshalb sind auch Lösungen ausserhalb des bisherigen Rahmens ins Auge zu fassen, so z.B. im Rahmen von regionalen Gesundheitszentren, wie dies beispielsweise im Unterengadin der Fall ist. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass es gemäss Art. 87 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden Aufgabe sowohl des Kantons wie auch der Gemeinden ist, für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege zu sorgen, wobei gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden obliegt.

*Gunzinger:* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Gunzinger*  
Diskussion

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Grossrat Gunzinger beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Gunzinger, Sie erhalten das Wort.

*Abstimmung*

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Gunzinger:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und erlaube mir noch einige Ausführungen zu machen. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, obliegt gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung grundsätzlich den Gemeinden. Auch wissen wir, dass in diesem Bereich der private Markt spielt und hoffentlich auch in Zukunft spielen wird. Dennoch tun wir gut daran, uns auch auf kantonaler Ebene mit dieser Thematik zu befassen. Tatsache ist, dass in Graubünden die Hälfte der Ärzte über 55 Jahre alt sind und entsprechend ein erheblicher Teil dieser Ärzte in den kommenden Jahren die Berufstätigkeit beendet dürfte. Zu diesem demografischen Problem gesellen sich weitere, eher ungünstige Entwicklungen wie z.B. die hohe Arbeitsbelastung der Hausärzte, die hohen Anfangsinvestitionen bei Praxisübernahmen, die unbefriedigende Numerus Clausus-Lösung beim Nachwuchs, der Trend junger Ärzte zu Teilzeitpensum und weitere mehr. Zu berücksichtigen ist auch die Prognose, wonach künftig auf Grund der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung die Nachfrage nach ambulanten medizinischen Dienstleistungen steigen wird. Diese Entwicklung wird zumindest mittelfristig in Teilen unseres Kantons insbesondere in Randregionen, in peripheren Gebieten, die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung und zum Teil des Notfalldienstes gefährden. Darum scheint es mir wichtig, dass obschon die Versorgung der Bevölkerung bei den Gemeinden angesiedelt ist, die dargelegte Gesamtsproblematik auch auf kantonaler Ebene erkannt und wahrgenommen wird und wir dafür entsprechend sensibilisiert werden. Sehr wichtig ist jedoch weiter, dass auch die Gemeinden und die Regionen, falls dies noch nicht der Fall sein sollte, diese Thematik auf ihren Radar nehmen und dort, wo sich bereits heute Probleme manifestieren oder sich ankündigen, entsprechende regionale Lösungsmodelle entwickelt und diskutiert werden können. Ich bin überzeugt, dass diese Thematik in unserem Kanton aktuell bleiben wird und wir uns wohl auch in Zukunft damit beschäftigen müssen. Obschon es sich um Gemeindeaufgaben handelt und wir auch auf die regulierenden Mechanismen des Marktes vertrauen dürfen, ist es wichtig, dass auch auf kantonaler Ebene für günstige Rahmenbedingungen gesorgt wird. Und da hat die Regierung mit dem bisher eingeschlagenen Weg und den entsprechenden Massnahmen, dazu gehört auch das Projekt Capricorn, die richtigen Weichen gestellt und nimmt das Problem ernst. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und bin von der Antwort befriedigt.

*Trepp:* Werte Anwesende, lediglich dreissig Gemeinden haben auf die vom Gesundheitsdepartement durchgeführte Umfrage geantwortet. Von diesen meinten erst noch 51 Prozent, dass die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in kurz- und mittelfristiger Zukunft nicht gefährdet sei. Liebe Gemeinden und Gemeindevertreterinnen, auch die in diesem Saale Anwesenden, es tut mir leid, Sie etwas aus dem Tiefschlaf aufwecken und Sie mit der harten Realität konfrontieren

zu müssen. Ich erachte dies auch als meine Pflicht, da, wie Sie vielleicht erst jetzt realisiert haben, dass der Kanton und die Gemeinden für die ambulante medizinische Gesundheitsversorgung verantwortlich sind. Als Direktbetroffener, der seine Nachfolge noch nicht regeln konnte, bin ich dem Anfrager sehr dankbar für seine Anfrage und der Regierung für Ihre Antwort und Ihre Bemühungen, die in die richtige Richtung zielen. Es ist zwar leider nicht alles ganz zutreffend was die Regierung schreibt. Es ist nicht nur in der Peripherie äusserst schwierig für Grundversorgerpraxen NachfolgerInnen zu finden, auch in grösseren Agglomerationen wurden schon Praxen geschlossen, weil keine Nachfolge gefunden werden konnte. Meine Damen und Herren, es ist seit Jahren bekannt, dass wir bezüglich der medizinischen Grundversorgung flächendeckend, nicht nur auf dem Lande, in eine Katastrophe laufen, die uns sehr, sehr teuer zu stehen kommen wird. Es ist schon seit Jahren weit mehr als Fünf nach Zwölf Uhr. Wohlgermerkt, in der Grundversorgung geht es nicht in erster Linie um die Notfallversorgung, diese übernehmen ja die Ambulatorien der Spitäler, mit ihrem deutlich höheren Taxpunkt von 92 Rappen, verglichen mit dem der Grundversorger 82 Rappen, gar nicht so ungerne. In der medizinischen Grundversorgung geht es in erster Linie um Abklärungen, um Vor- und Nachsorgeuntersuchungen, um Prävention, um Behandlung chronischer Erkrankungen, um Entscheidungshilfen über Sinn und Unsinn allfälliger Untersuchungen und Therapien, und um eine fachliche Ansprechperson des Vertrauens zu haben, die Menschen hilft sie durch den Dschungel des Gesundheitssystems zu begleiten.

Mit der Eidgenössischen Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ und mit dem Masterplan von Bundesrat Berset ist einiges in Bewegung geraten. Die bange Frage stellt sich, gelingt es uns noch rechtzeitig das Blatt zu wenden, und sind wir bereit auf allen Ebenen genügend Mittel dafür einzusetzen? Da bin ich mir leider alles andere als sicher, gerade auch, wenn ich das Resultat dieser Umfrage sehe. Ich möchte Ihnen die aufschlussreiche Antwort auf meine Fragen an den Präsidenten des Bündner Ärztevereins, Dr. med. Leissing, wie er die heutige Situation einschätzt, nicht vorenthalten. Er antwortet mir wie folgt: "Lieber Mathis, die Reaktion der Gemeindevorstände überrascht mich nicht. Offenbar haben sehr viele Gemeinden mit den ansässigen Ärzten nicht einmal Kontakt aufgenommen. Ich bin überzeugt, dass in den Gemeinden noch die Meinung sehr weit verbreitet ist, dass die Ärzte schon für Nachfolge sorgen werden und das die Versorgung mit Ärzten nicht zur Aufgabe der Gemeinde gehört. Dass die heute praktizierenden Ärzte aufgrund der jahrelang angehäuften Pensionskassengeldern heutzutage nicht mehr auf den Verkauf ihrer Praxen angewiesen sind, und die Infrastruktur amortisiert ist, vergessen die Gemeindepolitiker. Sie werden staunen wie viele Ärzte dann plötzlich ohne Nachfolgeregelung ihre Koffer packen werden. Es wird in Zukunft diejenige Gemeinde noch einen Arzt haben, die es versteht nicht nur eine schöne Landschaft und frische Luft anzubieten, sondern dem sich niederlassenden jungen Arzt auch die Möglichkeit eine finanziell einigermassen gesicherte Zukunft zu haben, sprich gute

Konditionen. Zudem wird es vielleicht so sein, dass sich die jungen Arztfamilien nicht mehr ein Leben lang festnageln lassen wollen und deshalb dorthin gehen werden wo sie sich nicht erst einmal bis über den Kopf hinaus verschulden müssen. Das heisst, es müssen Stellen geschaffen werden, wo man als Hausarzt auch nur einige Jahre arbeiten kann und dann eine neue Stelle antritt, ohne das man dadurch in eine Schuldenfalle tappt. Diese Möglichkeit kann aber nur die lokale Bevölkerung, eventuell in Zusammenarbeit anderer Institutionen z. B. Berghilfe anbieten. Die Regierung ist uns im Moment wohlgesinnt, hat auch für Kantone aussergewöhnliche finanzielle Zusagen gemacht. Und ich sehe im Moment ihre Aufgabe vor allem darin, die Gemeinden aufzurütteln. Die bisherigen Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Ich hoffe Dir mit diesen Gedanken gedient zu haben. Liebe Grüsse Claude.“ Soweit Dr. med. Leissing. Nach Dr. Leissing möchte ich mit zwei Zitaten von Lessing schliessen. Erstes Zitat: „Der Langsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert, geht immer noch geschwinder, als jener, der ohne Ziel umherirrt.“ Das Ziel „Grundversorgung“ dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Mittlerweile ist es mehrheitsfähig, ein Ende des Umherirrens ist in Sicht. Die Langsamkeit haben wir jetzt aber genügend zelebriert. Das zweite Zitat von Lessing: „Beide Schaden sich selbst. Der, der zu viel verspricht und der, der zu viel erwartet.“ Die Hoffnung einen Hausarzt zu finden stirbt, so hoffe ich, sowohl bei Ihnen, wie auch bei mir, zuletzt. Um für diese Hoffnung auch etwas Konkretes zu tun, bitte ich Sie, für die neue, am 9. April 2013 im Bundesblatt veröffentlichte Eidgenössische Volksinitiative, „Mehr Ausbildungsplätze in der Humanmedizin – Stopp dem drohenden Ärztemangel“, fleissig Unterschriften zu sammeln. Wenn Jemand möchte, es hat genügend Unterschriftenbogen.

*Tomaschett-Berther (Trun):* In der Antwort der Regierung, mit Verlaub Herr Regierungsrat, wird den Gemeinden meiner Meinung nach zu viel Verantwortung zugeschoben. Denn wenn der Rücklauf der Umfrage an die Gemeinden dermassen bescheiden ausgefallen ist und zudem erstaunlich viele Gemeinden die Problematik verneinen, zeigt mir dies lediglich, dass in vielen Gemeinden kurzfristig gedacht wird. Schade, denn der Ärztemangel ist bereits absehbar und teils hat er bereits begonnen. Der Hausärztemangel wird kommen dies zeigen einerseits die Alterszahlen der tätigen Hausärzte und andererseits der zunehmende Attraktivitätsverlust der Hausarztpraxis vor allem in den peripheren Regionen. Den Gemeinden ist die Problematik zu wenig bewusst. Ausserdem könnten die Gemeinden selbst die Problematik nicht lösen. Diese können nur gewisse Lockmittel aussenden, wie zum Beispiel günstige Wohn- oder Praxismieten etc. anbieten. Dies geschieht jedoch immer mit Steuergeldern einer bereits zurückgehenden Bevölkerungszahl. Und mir scheinen diese Lösungen eher problematisch. Der Attraktivitätsverlust der Hausarztpraxen ist nicht zuletzt durch die Politik verursacht und es sind politische Faktoren, die nur auf kantonaler Ebene und teils sogar auf eidgenössischer Ebene gelöst werden können. Das Einwirken der Gemeinden in diese Hausarztproblematik ist nicht dermassen gross, wie die Ant-

wort der Regierung auf die Frage Gunzinger vermuten lässt.

Der Attraktivitätsverlust der Hausarztpraxis ist nämlich vor allem bedingt durch folgende, ich möchte vier Fakten aufzählen. Erstens: Ein Ziel des TARMED's des Tarifsystems war, die intellektuellen Leistungen des Hausarztes gegenüber den technischen Leistungen aufzuwerten. Damit wären die Hausärzte auch gegenüber den Spezialisten besser gestellt und der Hausarztberuf wäre attraktiver gewesen. Dies scheiterte aber bereits bei den Vorverhandlungen zu TARMED. Dies wäre ein Thema für die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz. Zweitens: Im Tarifsystem TARMED wurden die Allgemeinärzte in ihren diagnostischen Möglichkeiten beschnitten. Lediglich das normale EKG, einige Röntgenbilder und das Praxislabor wurde ihnen zugestanden. Und dies auch nur nach einem bestandenen zusätzlichen Kurs mit Fähigkeitszertifikat. Benötigt ein Patient jedoch etwas mehr Diagnostik, muss zum Spezialisten überwiesen werden. Das wird meistens teurer als wenn der Hausarzt es selber machen dürfte. Auch dies wäre ein Thema für die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz. Drittens: Dem Hausarzt wurde das Praxislabor finanziell dermassen gekürzt, dass es sich kaum lohnt ein Praxislabor zu betreiben. Vor allem Ärzte in den Regionen sind auf ein eigenes Labor angewiesen, um Resultate in nützlicher Frist zu erhalten. Eine Übergabe an ein zentrales Labor, so quasi über die Gasse, ist nur in Städten möglich. Auch dies wäre ein Thema für die kantonale Gesundheitsdirektorenkonferenz. Viertens: Der Taxpunktwert ist in Graubünden sehr niedrig. Warum soll ein junger Arzt sich in Graubünden und vielleicht sogar noch in der Peripherie von Graubünden niederlassen, wenn der Taxpunkt beinahe in jedem anderen Kanton höher ist? Warum nicht am schönen Bodensee oder im zürcher Oberland oder sonstwo, wenn ein Zentrum in der Nähe und der Taxpunkt zudem noch höher ist? Ausserdem muss ein Hausarzt auch weniger Notfalldienst leisten und auch nicht permanent verfügbar sein. Das Motto ist hier: „Mehr Annehmlichkeit bei höherem Taxpunktwert im Unterland.“ Da ist die Standortwahl nicht schwer. Der Gedanke, und das möchte ich betonen, der Gedanke je weiter peripher desto höher der Taxpunktwert scheint mir wenigstens diskussionswürdig. Und das wäre ein Thema für die kantonale Regierung. Letztlich zählen die materiellen Werte und auch Annehmlichkeiten des Umfeldes eben doch auch mit. Mit Reklame „Bei uns ist die Luft besser“ locken wir nicht immer junge Hausärzte an.

Durch den Hausärztemangel werden auch Veränderungen bei den Spitälern zu erwarten sein. Bei einem Hausärztemangel werden die Spitäler zunehmend zu Gesundheitszentren. Wenn sich Hausärzte an solche Zentren anschliessen, können deren Betriebsinvestitionen reduziert werden. Die Synergien mit dem Spital bezüglich Infrastruktur Notfalldienst vermindern die Berufsbelastung der Hausärzte beträchtlich. Und dies würde die Attraktivität des Hausarztberufes steigern können. Projekte die dahingehend geplant werden oder auch bereits geplant sind, sollten kantonale und auch auf Gemeindeebene gefördert werden. Dadurch werden die Spitäler der Peripherie zunehmend auch an Bedeutung gewinnen. Die

Bestrebungen der peripheren Spitäler, ihr Angebot auszubauen und den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen soll vom Kanton möglichst gefördert werden. Zusammenfassend möchte ich Folgendes festhalten: Die gesteigerten Anforderungen an die Hausärzte und die schlechteren Arbeitsbedingungen in Bezug auf diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten, Arbeitszeiten, Nacht- und Notfalldienste, Tarifstrukturen und Einkommensverhältnisse führen zu den bekannten und sehr ernsthaften Nachwuchsproblemen, die sich in den peripheren Regionen in nächster Zukunft massiv akzentuieren werden. Diesem sich abzeichnenden Verlauf muss vor allem die Politik mit mehr Entschlossenheit entgegen wirken. Die Gemeinden haben hier nur wenig Spielraum und dieser ist in manchen Belangen auch fragwürdig. Abschliessend, es sind Entscheidungen zu fällen, die vor allem die kantonale Regierung anpacken muss. Ich bitte darum. Hier geht es um den Rat „früher an später denken“ und entsprechend handeln.

*Hensel:* Ein aufrichtiges Dankeschön an Ratskollege Gunzinger für seine Anfrage. Er greift ein sehr wichtiges Thema auf, welches zur gesundheitlichen Versorgungssicherheit und damit zur Sicherung der Lebensattraktivität in unseren Talschaften beiträgt. Gerne möchte ich jedoch seinen Fokus noch etwas erweitern. Er spricht in seiner Anfrage insbesondere die Hausärztinnen und -ärzte an. Gleiches war in den bisherigen Voten zu hören. Es geht aber in dieser ganzen Problematik ebenfalls um die Stärkung und Sicherung der Arbeitsplätze von medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten und Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit, um das gesamte Gesundheitspersonal in den regionalen Arztpraxen und Gesundheitszentren. Dies sind in den Regionen sehr wichtige Voll- und Teilzeitarbeitsplätze, gerade auch für Frauen. So sollten allfällige Massnahmen wie sie die Regierung in ihren Ausführungen antönt auch mit diesem erweiterten Fokus eben auf alle Beschäftigten, nicht nur auf die Ärzteschaft direkt, sondern auf alle Beschäftigten eingegangen werden.

*Casanova-Maron:* Ich muss Sie enttäuschen. Ich kann beim besten Willen nicht in das traurige Lied meiner Vorrednerinnen und Vorredner einstimmen. Insbesondere das Votum von Grossrat Trepp ruft mich nun tatsächlich auf den Plan. Ich habe Mühe mit diesem Thema, das einen Hausärztemangel, salopp gesagt, tatsächlich hochstilisiert. Ich mache Ihnen eine ganz einfache Rechnung. Ein Arzt, bis er seine Ausbildung beendet hat, bis er seine Praxis in den Spitälern absolviert hat und überhaupt eine eigene Praxis eröffnen kann, ist mindestens 35 Jahre alt. Und wenn er dann bis 65 arbeitet, ist das Durchschnittsalter von Hausärzten per se 50 Jahre. Und jetzt stellen wir fest im Kanton Graubünden das Durchschnittsalter ist 5 Jahre höher, nämlich 55 Jahre. Und schon ist das ein riesen Thema. Ich bitte Sie das Ganze doch etwas gelassen zu beurteilen und möchte Ihnen einige Ausführungen dazu noch machen. Die Regierung stützt sich in ihrer Umfrage auf eine Auswertung von Obsan, dass ist das Schweizer Gesundheitsobservatorium. Aber leider stützt sich die Regierung auf eine Studie aus dem Jahr 2008, also eine relativ alte Angelegenheit,

vor allem wenn man sich bewusst wird, dass in der Zwischenzeit, seit 2008, Änderungen in der Bildungspolitik oder in der Praxis der Zulassungsbewilligung in der genannten Studie der Regierung beispielsweise noch gar nicht berücksichtigt waren. In der Zwischenzeit haben sich jedoch exakt in diesen Bereichen Änderungen ergeben. So haben Bund und Kantone sich darauf verständigt ab dem Studienjahr 2018/19 jährlich 300 Ärzte zusätzlich auszubilden und der im Jahr 2002 verordnete Zulassungsstopp für Arztpraxen ist Ende 2011 ausgelaufen. Aktuelle Informationen liefert dazu das Obsan-Bulletin 3/2012. Demzufolge ist seit 2009 eine Zunahme der ambulant tätigen Ärzteschaft in der Grundversorgung von 5,1 Prozent zu verzeichnen. In der Schweiz beträgt der Anteil der Ärzteschaft in der Grundversorgung mit einem Alter von über 55 Jahren tatsächlich 48,3 Prozent. Damit weicht die Situation in Graubünden nur ganz unwesentlich von der übrigen Schweiz ab. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik, BfS, hat die Ärztedichte in Graubünden in den letzten 20 Jahren markant zugenommen. Im ambulanten Sektor stieg die Anzahl Ärzte auf 1000 Einwohner von 1,4 im Jahr 1990 auf 1,65 im Jahr 2000 und 1,7 im Jahr 2011. Als Grundversorger praktizierten im Jahr 1990 123 Ärzte mit Praxistätigkeit als Allgemeinpraktiker, zehn Jahre später im Jahr 2000 waren es bereits 139 und im Jahr 2011 gar 172. Aufgrund dieser Entwicklungen, geschätzte Damen und Herren, darf die Situation in der Grundversorgung der Bevölkerung nicht dramatisiert werden.

Hingegen gilt es zu beachten, dass der Trend zur Feminisierung in der Medizin auch der Hausarztmedizin laufend fortschreitet. Damit einher geht ein sinkendes durchschnittliches Arbeitspensum. Der Wunsch der Ärztinnen nach Arbeitszeiten, welche den Anforderungen von Beruf und Familie gerecht werden, ist nachvollziehbar. Deshalb ist eine Entwicklung hin zu Gemeinschaftspraxen, welche den Ärztinnen die Möglichkeit auf Teilzeitpensum zulässt anzustreben. Zu beachten ist aber auch der wachsende Anteil von ausländischen Arbeitskräften. Hat ihre Anzahl in der Grundversorgung doch zwischen 2008 und 2011 um fast sieben Prozentpunkte zugenommen. Mit dem Projekt Capricorn und mit der Weiterbildung Curriculum unterstützt der Kanton den Nachwuchs in der Grundversorgung. Die Wirkung dieser beiden Förderinstrumente der Hausarztmedizin in Graubünden ist in der von der Regierung zitierten Studie des Obsan von 2008 selbstredend ebenso unberücksichtigt, was eine zusätzliche Relativierung der aufgezeigten Resultate deshalb meiner Meinung nach unbedingt nötig macht. Wenn wir die Antwort der Regierung auf die Anfrage Gunzinger dann auch noch ein bisschen genauer anschauen, dann sehen wir, dass rund 30 Gemeinden geantwortet haben. Also das sind 20 Prozent der Gemeinden, die auf die Umfrage notabene nicht nur des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, sondern es war eine gemeinsame Umfrage des Departements zusammen mit dem Ärzteverband Graubünden. Wenn wir diese Ergebnisse genauer anschauen, sehen wir, dass rund 20 Prozent der Gemeinden überhaupt geantwortet haben. Ein Problem erkennen sieben Prozent der Gemeinden, kein Problem erkennen zehn Prozent der Gemeinden. Die anderen haben nicht geantwortet. Ich

finde es etwas speziell, dass in einem weiteren Schreiben des Departementes die Nichtbeantwortung der Gemeinden dahingehend kommentiert wird, dass den Gemeinden unterstellt wird, sie würden die Problematik und die Aufgabe in diesem Bereich nicht kennen und sich dessen nicht bewusst sein. Geschätzte Damen und Herren, die Grundversorgung ist eine sehr wichtige Aufgabe. Auch ich bin überzeugt, wir müssen Sorge tragen zu einer ausreichenden Grundversorgung. Aber übertreiben wir es nicht mit Massnahmen. Der Kanton hat Massnahmen ergriffen. Diese Massnahmen werden ihre Wirkung noch entfalten. Also fordern wir jetzt nicht bereits schon weitere Massnahmen, bevor wir nicht die Wirkung der getroffenen überhaupt erkennen können.

*Trepp:* Gestatten Sie mir ganz wenige Bemerkungen zum Votum von Grossrätin Casanova. Also die Situation ist so, wenn eine Praxis vermittelt wird. Einer von vier ist noch Schweizer in der Schweiz. Die anderen kommen von Deutschland. In den Spitälern haben wir ungefähr eine Rate von 30 bis 50 Prozent von den Ärzten, die sind nicht hier in der Schweiz ausgebildet worden. Die kommen vom Ausland. Und die Vorlaufzeit, bis jemand in die Praxis geht, das geht eben eine Weile. Und darum haben jetzt die Chefärzte, verschiedene Chefärzte eigentlich aufgerufen, dass der ewige Kampf zwischen Bund und Kantonen, wer soll verantwortlich sein und bezahlen für diese Ausbildungsplätze, haben sie eine Initiative gestartet. Und das wird auch in wenigen Jahren noch nicht zu sehr viel mehr Ärzten führen. Aber es ist eben vorausschauend. Weil wir das Debakel sehen werden, dass wir zu wenige Ärzte sowohl für die Spitäler wie für die Grundversorgung ausbilden. Und darum ist Handlungsbedarf sehr wohl da.

*Bucher-Brini:* Liebe Kollegin, Frau Casanova, ich habe das Gefühl, Ihr Puls geht jetzt doch etwas sehr hoch. Ich bin wirklich auch der Ansicht, dass der Trend des Hausärztemangels und des Gesundheitspersonals ein schweizweites Problem ist. Und das ist auch das Problem im Kanton Graubünden und macht nicht Halt vor der Grenze vom Kanton Graubünden. Wenn Grossrat Gunzinger jetzt etwas aufgleist, was zukunftsorientiert ist, dann müssen wir das jetzt aufnehmen und auch dementsprechend handeln. Wir müssen heute die Wege vorbereiten, damit wir für die Zukunft und für die Versorgung vom Kanton Graubünden dann auch wirklich gesichert sind.

*Regierungsrat Rathgeb:* Ich bin geneigt zu sagen, der Hausärztemangel ist, vielleicht ausser bei den Apothekern, unbestritten. Aber ich möchte auf die Details hier doch eingehen und vor allem einmal auch auf die gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Art. 87 der Kantonsverfassung sagt klar, dass Kanton und Gemeinden zuständig sind im Bereiche der Gesundheitsversorgung. Art. 12 des Gesundheitsgesetzes sagt klar, dass die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung den Gemeinden obliege. Und da habe ich, Grossrätin Tomaschett, schon sehr wenig oder kein Verständnis, wenn man dann sagt, ja die Gemeinden hätten nur einen kleinen Spielraum. Sie haben eine Verantwortung im

Rahmen der Gesundheitsversorgung. Und wir können dann nicht einfach sagen, ja sie können jetzt nichts machen, es ist der Kanton, der noch mehr tun soll. Der Kanton macht sehr viel. Und ich glaube, es gibt im interkantonalen Vergleich, es wurde gesagt, kaum einen Kanton, der sich derart engagiert. Dass wir auch in Zukunft die Grundversorgung eben auch, und vor allem dort sehen wir die Problematik, in den peripheren Räumen noch gewährleisten können. Von dort ereilen uns auch die meisten Meldungen der Direktbetroffenen, dass es ihnen eben nicht gelingt, Nachfolgerinnen und Nachfolger für ihre konkreten Praxen zu finden. Und in diesem Zusammenhang ist es dann für uns auch doch etwas enttäuschend, wenn wir an alle Gemeinden eine Umfrage machen, zusammen mit dem Hausärzte- oder mit dem Ärzteverein, und sie bitten, uns die Situation vor Ort zu schildern, allenfalls mit den konkret eingeleiteten Massnahmen, und wir dann nicht einmal eine Rückäusserung erhalten, auch aus Regionen, in denen wir wissen, dass ein Problem besteht. Und es ist halt schon so: Für die konkreten Regionen, die dann eben keine Nachfolger finden, ist es tatsächlich dramatisch.

Wir könnten jetzt das Beispiel von Arosa hier thematisieren. Wir hätten kompetente Leute, die das ausführen könnten, die tatsächlich eine sehr, sehr schwierige Situation haben. Und wir waren insofern enttäuscht, als wir Ihnen gerne auch eine konkrete Übersicht über den gesamten Kanton geliefert hätten wie sich die Situation präsentiert. Aber es geht nicht nur darum, die Gemeinden aufzurufen und zu sensibilisieren, Grossrat Trepp hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch das eine Aufgabe von uns ist, sondern es geht auch darum aufzuzeigen, was der Kanton eben macht. Was auch eine Chance für die Gemeinden sein soll.

Wir haben mit dem Bündnerischen Ärzteverein die Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes geregelt. Die Abgeltung des Notfalldienstes für Ärzte mit überdurchschnittlichem Einsatz im Bereiche des Notfalldienstes ist auch eine Angelegenheit, die, von Seiten zumindest auch der Ärzte, positiv entgegengenommen wurde und etwas bringt. Dann aber vor allem die Unterstützung von Praktikumsplätzen, mit dem von Grossrat Gunzinger erwähnten Projekt Capricorn, hat bereits eine positive Wirkung gezeigt. Und neu, und auch das wurde bereits einmal im Rahmen, glaube ich, der Rechnung oder des Budgets von Grossrat Trepp thematisiert, das Hausärztecriculum, wo wir hier finanzielle Unterstützung leisten für Ausbildungslehrgänge, mit der Idee, dass sich eben jemand hier zum Hausarzt ausbilden lässt und dann als Allgemeinpraktiker im Kanton tätig ist. Viel mehr aber ist einem Kanton nicht möglich im Bereiche der Unterstützung der Hausärzte zu machen. Die Anstrengungen sollen aber eine Motivation sein, dass auch die Gemeinden ihren Beitrag leisten, damit die bestehenden Grundversorger auch einmal eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger finden. Wir haben in Bezug auf all diese Anliegen, die hier vorgetragen wurden, die wir im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz einbringen, diese nehme ich sehr gerne auf. Wir haben auch einen Auftrag von Grossrat Niggli, der noch nicht umgesetzt ist, mindestens nicht ganz umgesetzt ist, der darauf abzielt, im Bereiche des Numerus Clausus eine Überprüfung vorzunehmen

und dafür zu sorgen, dass eben mehr Hausärzte ausgebildet oder mehr Ärzte ausgebildet werden können. Auch da gibt es erste Beschlüsse und Bestrebungen, auch der GDK, dass hier mehr Ärzte, eigene, ausgebildet werden können. Aber es besteht sicher auch hier noch auf Schweizerischer Ebene ein Handlungsbedarf. Grossrätin Tomaschett, ich habe Ihre Punkte allesamt aufgenommen.

Grossrat Hensel hat auch auf die Arbeitsplätze in der Peripherie hingewiesen. Und Grossrätin Tomaschett hat auf die Herausforderung der Spitäler in den Regionen hingewiesen. Das möchte ich unterstreichen. Ich glaube, dass die Regionalspitäler hier eine Aufgabe, auch eine Chance haben, wenn sie eine integrierte Versorgung beispielsweise im Rahmen eines Gesundheitszentrums schaffen, können sie die schwierige Situation, wenn sie in einer Region besteht, wesentlich sicher auch helfen, aufzufangen. Oder sie können, wie anderweitig gesagt wurde, ich glaube von Grossrätin Casanova, dass der Trend eben zu Gemeinschaftspraxen ist, hier einen Beitrag leisten, dass sich die Ärzte zusammenschliessen. Allenfalls, auch wenn sie dann auch rechtlich selbständig bleiben, im Rahmen einer integrierten Versorgung dann angehängt an ein Regionalspital tätig sind. Ich glaube, dass die Diskussion heute sehr wertvoll gewesen ist für die Sensibilisierung. Ich hoffe nicht, dass man jetzt vom Gaspedal geht, sondern dass man auch in den Gemeinden bereit ist, an diesem Strick in die richtige Richtung zu ziehen. Wenn es auch früh ist, aber lieber früh in die richtige Richtung als zu spät. Weil den Preis zahlen dann die Regionen respektive unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Regionen.

*Standespräsidentin Florin-Caluori:* Gibt es noch Wortmeldungen zur Anfrage Gunzinger? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage behandelt. Wir unterbrechen hier die Traktandenliste. Ich habe noch einige Hinweise. Zuerst der Hinweis der Sitzung der Rätoromanischen Grossratsfraktion, die findet heute um 18.15 Uhr im Hotel Drei Könige statt. Dann habe ich noch einen effizienten Hinweis. Es sind bis heute 21 Vorstösse eingegangen. Eingegangen sind: Der Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der Kantonalen Verwaltung, ein Auftrag von Maurus Tomaschett, ein Auftrag von Grossrat Caduff, Kompetenzzentren Wasserkraft in Graubünden, ein Auftrag betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport von Grossrat Cavegn, eine Anfrage bezüglich Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichsreform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde von Grossrätin Troncana, ein Auftrag betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens von Grossrat Engler, eine Anfrage betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen von Grossrat Cavegn, ein Auftrag bezüglich Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten der SP-Fraktion, eine Anfrage betreffend Dokumentationspflicht und Ablagepflicht von Patientendokumentationen von Grossrat Nick, ein Auftrag bezüglich Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes von Grossrat Caduff, ein Auftrag bezüglich Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche von Grossrat Kappeler, eine Anfrage bezüglich

Einführung der Architekturausbildung sowie zur stärkeren Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur von Grossrat Dudli, eine Anfrage betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014 von Grossrätin Darms und ein Auftrag betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU von Grossrat Pult. Die Arbeit geht nicht aus. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der Kantonalen Verwaltung
- Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentren Wasserkraft in Graubünden
- Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport
- Anfrage Troncana bezüglich Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde

- Auftrag Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens
- Anfrage Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen
- Fraktionsauftrag SP bezüglich Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten
- Anfrage Nick betreffend Dokumentations- und Abgabepflicht von Patientendokumentationen
- Auftrag Caduff bezüglich Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes
- Auftrag Kappeler bezüglich Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche
- Anfrage Dudli bezüglich Einführung der Architekturausbildung sowie zur stärkeren Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur
- Anfrage Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014
- Auftrag Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU von Grossrat.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross